Studien zu den Reformschriften

für das

zweite Lyoner Konzil.

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der Doktorwürde

der

Hohen Philosophischen Fakultät der Universität Freiburg im Breisgau

ACAD. LUGD. BAT. BIBL.

vorgelegt von

Josef Auer

aus Hödingen.

Freiburg i. Br.
Preßverein Freiburg i. Br. G. m. b. H.
1910.

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41543126_0072

Meiner lieben Braut

gewidmet.

Einleitung.

Das Quellenmaterial für die Geschichte des Verlaufes des zweiten Lyoner Konzils, das Gregor X. zur Herstellung der Kirchenreform und -Union sowie zur Vorbereitung eines neuen Kreuzzuges für das Jahr 1274 berufen hatte, ist im Vergleich zu früheren und späteren Konzilien recht dürftig. Hefele-Knöpfler[1], der das bis dahin bekannte Material klar und übersichtlich verarbeitete[2], hat in seiner Konziliengeschichte sich, abgesehen von griechischen Quellen und von vereinzelten Urkunden, wesentlich nur auf die sogenannte Brevis nota stützen können. Ähnlich wie die gleichnamige Quelle des ersten Lyoner Konzils gibt sie, in Form und Sprache mit ihr übereinstimmend, als offizielle Aufzeichnung nur die Haupttatsachen; über die dem Konzil vorangehenden Verhandlungen und über die zum Teil erregten Debatten weiß sie nichts. Dazu kam dann eine Gruppe von Konstitutionen, die aber, da sie undatiert waren, schwer einzureihen waren und auch vereinzelt falsch eingereiht wurden. Erst durch Finke wurde vor einigen Jahrzehnten neuer Stoff zur Geschichte dieses Konzils veröffentlicht[3]. Finkes Hauptergeb-

[1] Konziliengeschichte IV[2], 119 ff.

[2] Mit Ausnahme des fast gleichzeitig erschienenen Werkes von Kaltenbrunner, Aktenstücke zur Geschichte des Deutschen Reiches. 1889.

[3] Konzilienstudien zur Geschichte des 13. Jahrhunderts. S. 1—18 und Anhang.

nisse sind: Die Einreihung bisher undatierbarer, die Veröffentlichung neuer Konstitutionen und die Publikation einiger ungedruckter Briefe zur Griechischen Union. Finke hat dann neuestens auf Einzelverhandlungen hingewiesen, die aus aragonesischer Quelle stammten; schon längst veröffentlicht, blieben sie, weil in katalanischer Sprache geschrieben, völlig unbeachtet[1]. In einer interessanten Abhandlung hat dann E. Göller[2] den Anteil des bedeutenden päpstlichen Staatsmannes und Kanonisten Durandus am Zustandekommen der Konstitutionen geschildert. Am bemerkenswertesten ist wohl, daß das berühmte Papstwahldekret „Ubi periculum" nach der bestimmten Angabe des Durandus erst nach dem Konzil erlassen ist. Eine gewisse Beachtung verdient schließlich auch die „Notificatio de qualitate concilii", welche Redlich 1894 mitteilte[3], eine Art Zeitung, die kurze Notizen über die Verhandlungen bis zum Ende Mai 1274 gibt. Darin ist außer Bekanntem, ziemlich mit den Berechnungen Finkes übereinstimmend, die Zahl der Teilnehmer auf 1024 angegeben, und sind sehr wichtige Nachrichten über eine politische Sendung der Bischöfe von Olmütz und Seckau seitens des Papstes an König Ottokar von Böhmen verzeichnet. Die Angaben über diese beiden Konzilsteilnehmer erregen wegen der unten zu erörternden Persönlichkeiten, an die Gregor seine Aufforderung zur Abfassung einer Reformschrift sandte, besonderes Interesse. Was über des Papstes Kreuzzugspläne gesagt wird, deckt sich zum Teil mit der von Finke erwähnten unten erörterten aragonesischen Quelle.

---

[1] Papsttum und Untergang des Templerordens I, S. 13 f.

[2] Römische Quartalschrift, 1906, S. 81 ff.

[3] Mitt. aus d. Vatikan. Archiv. II. Eine Wiener Briefsammlung, S. 22 ff.

Eigenartig ist nun eine Gruppe von Schriftstücken, die, bereits vor dem Konzil entstanden, Stoff zu der Beratung über die Kirchenreform geben sollten: Reformschriften, die auf Verlangen des Papstes verfaßt sind und einigen Konzilsteilnehmern vorgelegt werden sollten und, wie aus dem Excerpt der Schrift Humberts zu ersehen, auch wohl vorgelegt worden sind. Eine von ihnen hat seit Jahrzehnten die besondere Beachtung der politischen Historiker gefunden, die Reformschrift des Bischofs Bruno von Olmütz. Sie ist sehr verschiedenartig gewürdigt und sicher nach einer Richtung hin nicht klar gedeutet worden, weil man sich nicht genügend über die Entstehung informiert hatte.

Zwei weitere — die Collectio de scandalis ecclesiae und die Reformschrift des früheren Dominikanergenerals Humbert de Romanis — waren ebenfalls, die erstere von Döllinger, die zweite in der Konziliensammlung von Mansi u. ö. gedruckt. Aber die Collectio wurde noch niemals mit Bestimmtheit für das Konzil in Anspruch genommen, und die Arbeit Humberts traf das merkwürdige Geschick, daß das, was als Reformschrift angesehen wurde, nichts anderes ist als ein nicht immer richtiger Auszug aus der wirklichen Reformschrift. Nur mit der ersteren beschäftige ich mich; auf die andere wird von anderer Seite eingegangen werden.

Bei der Behandlung der Schrift Brunos konnte ich mit kürzesten Angaben auskommen, denn ihr Inhalt wurde wiederholt verzeichnet. Auch die Collectio habe ich nur dem Hauptinhalte nach angeführt. Bei den eigenartigen, nie benutzten Schilderungen der Collectio würde ich gern eine wenigstens in den Hauptteilen wörtliche Übersetzung geboten haben. Doch mußte ich sie mir versagen, denn der Text ist, wie auch schon Druffel bekundet, an sehr vielen Stel-

len so unkorrekt, die Zitate sind mannigfach unsicher, daß ohne eine erneute Einsicht der Handschrift in Wien und vielleicht anderer Handschriften eine richtige Wiedergabe kaum möglich ist. H. Finke gedenkt das Stück denn auch noch einmal zu edieren. So habe ich nur einen ausführlichen Auszug gegeben und die Verificierung der Bibel- und sonstiger Stellen auf das allernotwendigste beschränkt.

Zu diesen Reformschriften gehört in etwa auch die Instruktion, die dem Bevollmächtigten des Hospitaliterordens auf dem Lyoner Konzil vom Orden mitgegeben wurde. Prutz hat sie in seinem Buche: Entwicklung und Untergang des Templerordens I, S. 313 f. im Jahre 1888 zuerst veröffentlicht. Damals schwankte Prutz noch in der Zeit. In seinem neuesten Werke[1] sagt er mit Recht, daß das Stück nur in die Zeit des zweiten Lyoner Konzils gehöre: Darauf weist der Ausdruck, daß das hl. Land „in amissionis januis est", daß auf ein bevorstehendes Konzil „quod concilium pro Terre sancte subsidio ordinatur", hingewiesen wird. Daß das erste Lyoner Konzil nicht gemeint sein kann, geht schon aus der Erwähnung der Constitutio „volentes libertatem" Innocenz' IV. hervor[2]. Der Inhalt soll von den Vertretern beider Orden den Kardinälen, wenigstens den Ordensfreunden, vorgetragen und sie sollen um Hilfe angegangen werden. Er umfaßt drei Punkte: Die Unterstützung des hl. Landes, die exemte Stellung der Orden und ihre materielle Lage. Die Unterstützung des hl. Landes wird nur in kurzen Worten erwähnt; die Stimmung ist sehr pessimistisch: hilft niemand, so fällt es unrettbar den Sarazenen in die

[1] Die geistl. Ritterorden, 1908, S. 456 ff.

[2] Prutz hat (S. 313) Constitutio „Volentes contra nos". Sie beginnt aber mit den Worten: „Volentes libertatem". Die Stelle muß wohlheißen: Constitutio „volentes", contra nos que facta fuit ab Innocentio.

Hände. Merkwürdig ist die Verquickung dieses Punktes mit der Frage der Beibehaltung ihrer Privilegien. „Wenn der Papst für das hl. Land sorgen will und uns der Jurisdiktion der Prälaten unterwirft, so heißt das mit einer Hand nehmen, was man mit der anderen gegeben hat.“ Also die Ordensfreiheit ist nach Ansicht der Urheber dieser Petition die Bedingung für die Rettung des hl. Landes!

Am eigenartigsten ist die Stellung der Auftraggeber zur genannten Konstitution „Volentes“, die sich gegen die eximierten Mönche richtet, die bei einem Delikt oder einem Vertrag von dem Ordinarius loci vernommen werden sollen, der dabei seine Jurisdiktion ausübt; nur dann nicht, wenn das Vergehen usw. am eximierten Orte ausgeführt ist. Die Mitglieder der beiden Orden können augenscheinlich diese Einschränkung der eigenen Gerichtsbarkeit und die Stärkung der bischöflichen Gewalt schwer ertragen. Freimütig wird zugestanden, daß diese Konstitution niemals beachtet wurde, und ausdrücklich behauptet, daß sie gegen das Recht sei[1].

Stark ist auch die Erklärung, daß die Orden, wenn sie den Prälaten unterworfen würden, mit diesen mehr zu kämpfen hätten als mit den Sarazenen! Bei solchen Gesinnungen kleinlichen Wesens rühren die sicher echten Schilderungen der Ordens-Finanznot wenig. Für die Erklärung des Niederganges der Kreuzzugsidee und der Orden selbst ist das Stück nicht ohne Interesse.

Wir wissen über die Erörterung der Ordensfragen, abgesehen von den unten verzeichneten spanischen Nachrichten, nichts; jedenfalls ist es in Lyon zu keiner großen Änderung weder in gutem noch in

[1] Nec servata fuit hactenus pro jure, . . . quia illa constitutio est contra jus.

schlimmen Sinne, wenn man nur die Ordensinteressen beachtet, gekommen[1].

Einige Materialien verdanke ich meinem Lehrer, H. Finke.

---

[1] Der letzte Abschnitt der Instruktion ist bei Prutz infolge fehlerhafter Interpunktion unverständlich. Er muß heißen: Et vos scitis, quod amplius oferre non possimus, cum anime hominum et corpora rebus humanis quod (?) vilibus preferantur. Vestre discretionis acumen necdum pro nobis set pro re publica ex hiis, que scripsimus, cum simus certi, quod possitis facere, colligat ampliora.

I. Zur Charakteristik der Reformschrift des Bischofs Bruno von Olmütz.

§ 1.

Die Aufforderungen Gregors X. zur Abfassung von Reformschriften.

In den zahlreichen Arbeiten, die sich mit dem zweiten Lyoner Konzil und seinen Reformprojekten beschäftigen, ist auch wiederholt der Veranlassung des Reformwerks durch den Papst Gregor X. gedacht, nirgends jedoch der genaue Verlauf der Vorbereitungen dargestellt worden, trotzdem seit längerer Zeit in den Registern dieses Papstes die betreffenden Dokumente vorliegen. Auch früher war schon bekannt, daß Gregor bereits am 31. März 1272 ein Schreiben an den Erzbischof von Sens und seine Suffragane gerichtet und darin die drei Hauptübel geschildert hatte, welche die Kirche bedrücken: Das griechische Schisma, die Bedrängung des heiligen Landes durch die Sarazenen und den Niedergang des kirchlichen Lebens. Ein allgemeines Konzil, das am 1. Mai 1274 zusammentreten solle, habe diese drei Punkte zu beraten und Abhilfe zu schaffen. Daran schließt sich der Auftrag, alles mit größter Sorgfalt vorzubereiten, damit die Bischöfe und ebenso Vertreter der Kapitel am 1. Mai des Jahres 1274 an einem Ort erscheinen können, den er noch verschweigen, aber rechtzeitig mitteilen will. Inzwischen

sollen sie ihr ganzes Sinnen und Trachten auf die Unterstützung des heiligen Landes lenken und die päpstlichen Gesandten für die Kreuzzugspredigt unterstützen. In der Kirchenprovinz sollen ein oder zwei Bischöfe zur Ausübung der bischöflichen Funktionen zurückbleiben. Inzwischen sollen sie in eigener Person, oder auch durch andere verständige, gottesfürchtige Männer, die offene Augen haben, alles, was der Reform bedarf, erforschen, getreulich aufzeichnen und zur Kenntnis des Konzils gelangen lassen. Er, der Papst, habe sich vorgenommen, alles sorgfältig zu prüfen und es dem Konzil vorlegen[1].

Dieser Erlaß ist nun nicht nur an den Erzbischof von Sens gerichtet, sondern unzweifelhaft an alle Kirchenprovinzen. Wir haben freilich nur noch eine Ausfertigung in den Registern Gregors X., diesmal wird sie an den Erzbischof und die Kirchenprovinz von Tours übersandt[2]. Während sie das gleiche Datum trägt, verzeichnet Potthast eine weitere an den Patriarchen von Jerusalem und die ihm untergeordneten Bischöfe vom 1. April[3]. Auffällig ist die lückenhafte Angabe des Registers allerdings[4]; eine Erklärung wäre die Annahme der nachträglichen Eintragung in die Register. Aber es ist an sich undenkbar, daß der Papst ein paar Kirchenprovinzen bei der

[1] Potthast, Regg. Pontif. No. 20525. Vgl. Raynald, Ann. eccl. ad annum 1272 und die übrige Literatur Hefele-Knöpfler VI², 125.

[2] Vgl. Guiraud, Les Régistres de Grégoire X. No. 657.

[3] Potthast No. 20527. Hier ist nicht angegeben, woher das Original stammt. In den Registern ist das Schreiben nicht. Daß sich Gregor an diesen Kirchenfürsten wendet, ist wegen der Kreuzzugsangelegenheit erklärlich.

[4] Da erst im nächsten Jahr die neue Aufforderung erfolgt ist, die Eintragungen sich oft monatelang verzögerten, so wäre es denkbar, daß das Schreiben aus diesem Grunde nicht mehr verzeichnet wurde.

Konzilsberufung ausgewählt hat oder sich nur an die französischen Prälaten wandte. Dann aber deutet Gregor schon selbst in dem Schreiben an den Erzbischof von Sens an, daß keine Ausnahme vorliegt, indem er in der Mitte des Schreibens von „fratres archiepiscopi" spricht. Außerdem heißt es in dem gleich zu besprechenden Briefe vom 13. März 1273, daß Gregor an alle Bischöfe und Fürsten sub certa forma geschrieben habe; das kann aber nur dieses Einladungsschreiben zum Konzil sein, denn der Inhalt wird teilweise wörtlich wiederholt[1]. Und schließlich lautet es in dem Schreiben an den französischen König[2], das fast wörtlich den Brief an den Erzbischof von Sens übernommen hat: Quod venerabilibus fratribus nostris universis archiepiscopis, episcopis . . . . precipiendo mandavimus, daß sie sich zum Besuch des Konzils rüsten und Reformvorschläge einreichen sollen[3]. Wir kennen bisher von solchen Schreiben an weltliche Fürsten nur zwei: an König Philipp III. von Frankreich und an König Eduard von England. Aber auch hier ergibt sich, daß ähnliche Schreiben an sämtliche christliche Fürsten abgingen[4]. Nicht ohne Grund sind gerade diese beiden

[1] Dudum super generalis convocationem concilii ad universos orbis principes et prelatos nostros sub certa forma litteras destinantes. Guiraud No. 220, Anfang.

[2] Guiraud No. 161. Am Schluß sagt er: „La lettre n'est pas datée, mais elle a du être envoyée en même temps que la précédente. So hat er ihn datiert, wie den vorhergehenden an den Erzbischof von Sens. Die Ortsbezeichnung Orvieto (es muß Lateran heißen) ist doch Druckfehler. No. 658, die das Schreiben noch einmal wiederholt, hat die richtige Ortsangabe Vgl. Hirsch-Gereuth, Studien zur Geschichte des Kreuzzugsidee S. 11. Anm. 29.

[3] Guiraud No. 161.

[4] Im Register (Guiraud No. 161, Schluß) heißt es: In eodem modo scribitur aliis regibus.

erhalten. Philipp III. war der Sohn des Kreuzfahrers Ludwig IX., des Heiligen, auch hatte der Papst eine Frankreich benachbarte Stadt als Konzilsort im Auge. Eduard von England befand sich noch selbst auf dem Kreuzzuge. Das für die weltlichen Fürsten bestimmte Stück suchte sie zur persönlichen Teilnahme am Konzil zu bewegen. Ausdrücklich betont der Papst, daß er mit ihrem Erscheinen auch ein vollzähliges Erscheinen der Kirchenfürsten veranlassen will. Die Worte: Et nihilominus vota tua nobis poteris familiariter aperire bedeuten doch wohl nur einen weiteren Ansporn für die Fürsten. Sie können ihre Wünsche mündlich besser vortragen als schriftlich: der Papst verlangt von ihnen nicht, wie es scheinen könnte, ebenfalls Vorschläge für die Kirchenreform.

Die erste Aufforderung Gregors blieb anscheinend wenig beachtet. Wenigstens ist uns kein Schriftstück, das sich auf sie bezieht, erhalten, und, was bedeutungsvoller ist, der Papst fordert ein Jahr später unter Hinweis auf sein früheres Schreiben von neuem zur Abfassung derartiger Reformberichte auf[1]. Gerade dieses Schreiben gibt uns den Schlüssel zur Deutung der unten besprochenen und von mir dem zweiten Lyoner Konzil zugeschriebenen Reformtraktate. Zunächst ist es eine fast wörtliche Wiederholung des

[1] Guiraud No. 220 und Potthast 20685. Hier sind einzelne Adressen angegeben, die Potthast in den verschiedenen Urkundenbüchern, die ihrerseits aus dem Register geschöpft haben, gefunden hat. Die eine Adresse lautet: „(Benvenuto) episcopo Auximano — quae in regno Legionis. Compagnoni Mem. de Osimo 89 No. 60. Eine andere: Ministro gen. ord. fr. Min. — quae in regno Legionis. Sbaralea, Bull. Francisc. III, 197. No. 16.“ Das ist unsinnig. In der ausführlich im Register wiedergegebenen Urkunde an den Erzbischof von Compostella steht, er solle ihm mitteilen: que in regno Legionis zu berichten sei. Daraus ist das in die andern Registereditionen übernommen worden.

früheren Auftrags und wendet sich dann an die Adressaten: „Da uns diese Aufgabe ganz besonders am Herzen liegt, glauben wir bei dem großen Vertrauen, das wir Dir entgegenbringen, Deine Dienste beanspruchen zu müssen, und tragen Dir durch dieses apostolische Schreiben auf, uns zu berichten, was der Reform bedarf in dem Königreich Leon[1], einmal am Klerus jeglichen Standes und Ordens, dann am christlichen Volke; außerdem berichte über die Ungläubigen, welcher Sekte oder welchem Ritus sie auch angehören mögen. Das kannst Du selbst tun, aber auch andere dazu geeignete Männer damit beauftragen. Verwende keine vereideten Zeugen, laß die ordentliche Inquisition beiseite, sondern suche auf andere Weise den Dingen nachzuforschen, z. B. durch vertrauliche Unterredungen mit Ordensleuten und anderen gottesfürchtigen Personen. Was Du erfährst, schreibe Punkt für Punkt auf; verzeichne die Wege zur Besserung und schicke uns solches durch getreue Boten unter Deinem Siegel sechs Monate vor Beginn des Konzils, damit man sich vor Beginn der Verhandlungen schon darüber aussprechen kann. Du bekommst volle Sicherheit, daß alles diskret und ohne jemand zu verletzen seinen Weg nimmt."

Diesmal richtet sich Gregor nicht an sämtliche Prälaten, sondern an bestimmte Adressaten[2] in jedem Reich, sowie die Generalobern der bedeutendsten Orden. Wohl hat er in der Formel den Zusatz gebraucht, daß er den Prälaten wegen des großen Vertrauens zu ihm zu dieser Aufgabe auserlesen

[1] Das Stück ist zunächst an den Erzbischof von Compostella gerichtet.

[2] Das Regest Guiraud No. 659: „Universis prelatis mandat" ist irrig. Guiraud fügt gleich selbst hinzu: „Ni date ni adresse", d. h. also, er hat die Adresse selbst gemacht.

habe[1]. Aber das scheint doch mehr eine diplomatische Wendung zu sein, die gewiß dem Empfänger einen gewissen Ansporn geben sollte, nachdem der Papst mit seinem ersten Auftrag so wenig Glück gehabt hatte. Zunächst sind es doch wohl geographische Gesichtspunkte, die den Papst zur Auswahl der Adressen bestimmten. Es sind in den verschiedenen Reichen, z. B. Spanien, Aragonien, Frankreich, Norwegen, England, in der Provence, in Italien die Erzbischöfe der verschiedenen Kirchenprovinzen, darunter sogar „patriarcha Graecorum", dann einige Bischöfe angegeben. Zuweilen werden auch nur Bischöfe genannt, wie in Ungarn. Böhmen wird als selbständiges Reich angeführt und der Bischof von Olmütz zur Berichterstattung aufgefordert. Eigentümlich ist die Auswahl der Adressen für Deutschland. Da finden wir den Erzbischof von Magdeburg, die Bischöfe von Passau, Regensburg und Seckau[2]. Hier scheint das geographische Prinzip ganz zurückzutreten. Noch mehr fällt auf, daß die an Rang hervorragendsten deutschen Kirchenfürsten, die Erzbischöfe von Mainz, Köln und Trier nicht genannt werden. Ich glaube, hier zeigen sich politische Motive. Es ist die Zeit kurz vor der Wahl Rudolfs von Habsburg. Die drei genannten Kirchenfürsten stehen im Mittelpunkt der politischen Aktion. Der Papst könnte möglicherweise deshalb ihre Berichterstattung nicht gewollt haben. Eines tritt ganz besonders hervor, wenn wir die Adressen genau betrachten: Die Bistümer Magdeburg, Passau, Regensburg, Seckau und Olmütz liegen im

[1] Ad hoc tuum ministerium ex multa confidentia duximus eligendum.

[2] Statt Serowensi bei Guiraud ist unzweifelhaft Secowensi zu lesen. Daß dieser Bischof mit dem Olmützer in Lyon war und dort mit ihm zusammen eine politische Mission an König Ottokar erhielt, wurde oben S. 2 erwähnt.

Osten des Reichs und zwar der Mehrzahl nach im Südosten, sie bilden einen geschlossenen Ring, der sich um das Königreich Böhmen schließt. Es ist also unrichtig oder mindestens einseitig, zu sagen, wie das mehrere Darsteller dieser Zeit aus Unkenntnis dieser Adressen getan haben[1], daß der Papst besonders hervorragende Männer zur Abgabe der Gutachten auserlesen habe. Gewiß befinden sich hervorragende Prälaten wie Bruno von Olmütz und Werner von Seckau unter ihnen; aber stärker als das persönliche Moment hat bei der Auswahl der Prälaten das geographische und da und dort auch das politische Moment mitgewirkt. Wahrscheinlich nach Einlauf der Gutachten, kurz vor der Eröffnung des Konzils von Lyon, forderte dann Gregor die Erzbischöfe[2] auf, in Begleitung eines Suffragans zur Vorbesprechung der Verhandlungen mit ihm zusammen zu kommen. Derselbe Befehl ging dann an einige exemte Bischöfe und einige durch Praxis und Gelehrsamkeit hervorragende Männer[3]. Über diese Erörterungen ist sonst weiter nichts bekannt.

§ 2.

Die Reformschrift des Bischofs Bruno von Olmütz.

Aus der Wahl der deutschen Berichterstatter scheint hervorzugehen, daß Gregor X. nicht so sehr

[1] Z. B. Hefele-Knöpfler und Hirsch-Gereuth.

[2] Doch wohl alle? Auch dieses Stück, Guiraud No. 662, hat keine Adresse. Es heißt nur im Text: Tuamque ac alicuius suffraganeorum tuorum . . . presentiam. Dann: quatenus tu et unus de suffraganeis predictis.

[3] Guiraud No. 662, 663, 664 aus der Sammlung des Berardus; sie sind ohne Datum. Die letzte Angabe, die aus dem Register stammt: aliquibus singularibus peritis et magistris, glaube ich wie oben übersetzen zu können. Wahrscheinlich gehört zu ihnen auch der Kanonist Durandus. Vgl. oben S. 2. Vgl. Hirsch-Gereuth, Studien zur Geschichte der Kreuzzugsidee S. 31, Anm. 31. Er hat magni nominis statt magistris.

über die deutschen Verhältnisse als über den Südosten, besonders über Böhmen informiert sein wollte. Damit vergleiche man einen Bericht, den Breßlau[1] vor einigen Jahren veröffentlicht hat. Der Bericht kommt von Genuesischen Gesandten, die an der Kurie unterhandelten, und geht an die Vaterstadt; datiert ist er fünf Wochen vor dem Erlaß des päpstlichen Rundschreibens. Darin schreiben die Gesandten ihrer Vaterstadt allerlei politische Neuigkeiten, die sie an der Kurie erfahren konnten. So hatte ihnen ein Freund, der eine hohe Stelle an der Kurie einnahm, auf ihre Frage nach den Angelegenheiten des böhmischen Königs geantwortet: „Ihr könnt Euren Kapitanen als sicher melden, daß die Kurie einen Kaiser gewählt wissen will[2]; auf keinen Fall aber will sie, daß Friedrich von Staufen[3] oder ein Exkommunizierter Kaiser werde." Die Gesandten des Königs von Böhmen seien freudig nach Hause geeilt, unter ihnen Jakobus de Roba, der den Genuesen sagte, daß es der Kirche nicht mißfalle, wenn der König von Böhmen von den Fürsten Deutschlands zum römischen König gewählt würde[4].

Zu dieser Entdeckung Breßlaus paßt meines Erachtens vorzüglich jener eigenartige Kreis von Berichterstattern, der sich um das Reich Ottokars von Böhmen schließt. Man hat damals an der Kurie mit der Wahl des Böhmenkönigs gerechnet. Gerade er,

[1] Mitteilungen des Instituts für österr. Geschichtsforschung, XV, S. 59.

[2] Securiter rescribatis capitaneis vestris, quod dominus papa et Ecclesia Romana volunt, quod imperator eligatur et fiat, verum tamen non vult, quod Fridericus de Stuffa vel excommunicatus aliquis sit imperator.

[3] Enkel Friedrichs II., Sohn der Margaretha, der Tochter Friedrichs, und des Landgrafen Albrecht des Entarteten.

[4] Quod non displicebat ecclesiae, quod rex Boemiae per principes Alemanniae eligeretur in regem Romanorum.

damals einer der mächtigsten Herrscher, konnte dem Papst, dessen Lieblingshoffnung die Wiedereroberung des heiligen Landes war, nur erwünscht sein. So mußte dem Papst eine genaue Berichterstattung über die politischen und kirchlichen Verhältnisse im Reich des Böhmenkönigs dringend am Herzen liegen. Daß sich Gregor in den nächsten Monaten von Ottokar abgewandt hat, ist nicht bekannt. Wohl aber gibt uns für das passive Verhalten Gregors in dieser Sache eine Erklärung der feste Wille des Papstes, den deutschen Fürsten die freie Wahl möglichst zu überlassen und nur einzugreifen, wenn sich die Wahl über Gebühr verzögern würde. Jedenfalls wurde Gregor X. von Rudolfs Wahl überrascht, und mit seiner Anerkennung hat er noch lange gezögert.

Von den Berichten der fünf deutschen Prälaten, ja überhaupt von den Berichten sämtlicher Bischöfe ist nur die Reformschrift Brunos von Olmütz, so viel wir wenigstens wissen, erhalten. Sie ist denn auch ihrer Bedeutung entsprechend von allen Autoren herangezogen worden, die sich mit der Geschichte dieser Zeit befassen[1]. Die einen heben mehr den politischen, die anderen den kirchlichen Charakter der Schrift hervor, die einen nennen sie ein politisches Meisterwerk, die anderen eine einseitige Parteischrift. Bei all diesen Beurteilungen ist stets zu wenig berücksichtigt worden, daß die Schrift Brunos die Antwort auf die Aufforderung des Papstes vom 11. März 1273

[1] Redlich, Rudolf von Habsburg, S. 212/13. Ebenso Redlich, Die Anfänge Rudolfs von Habsburg. Mitt. d. Inst. f. ö. G. X, 357. Lindner, Deutsche Geschichte unter den Habsburgern u. Luxemburgern I, S. 28. — Außerdem nenne ich Lorenz, Deutsche Geschichte im 13. und 14. Jahrh. I, 306, II, 71. Hefele, Konziliengeschichte VI, 128f. Walter, Die Politik der Kurie unter Gregor X. 72/73. Zisterer, Gregor X. und Rudolf von Habsburg S. 12. Goll, Mitt. d. Inst. f. ö. G. XXIII, 489.

ist und in ihrer Disposition genau den einzelnen vom Papst gestellten Punkten entspricht. Gleich im Anfang wiederholt er wörtlich den ihm zu Teil gewordenen Auftrag[1], nachdem er sich entschuldigt hat, daß er wegen des Krieges seines Königs mit Ungarn den Bericht etwas habe verzögern müssen. Dann richtet er seine Schrift genau nach den vom Papste angegebenen Punkten[2] ein: Die Verhältnisse im deutschen Reich, dann die angrenzenden Gebiete, der Zustand des Klerus, zuletzt das christliche Volk und die Ungläubigen.

Den Inhalt der Schrift in allen Einzelheiten darzustellen, erübrigt sich, da ihn Hefele[3] ausführlich wiedergegeben hat. Wenn wir den Inhalt nur als solchen betrachten, dann bleibt die Schrift eine beachtenswerte Quelle, aus der man immer eine sichere Kenntnis der Verhältnisse wird schöpfen können. In diesem Sinne muß man auch die Schrift herausheben aus dem Niveau der reinen Parteischriften, auf das sie Zisterer[4] stellen will. Gerade auch die Schilderung der politischen Zustände im deutschen Reich findet ihre Bestätigung durch andere Quellen: daß

[1] Inter cetera mandans nobis, quatenus ea, quae in regno Alemanniae, et partibus convicinis, prout facultas aderit, sive in clero cuiuscunque religionis aut status, vel in reliquo populo Christiano utriusque sexus, sive in infidelibus cuiuscunque sectae, vel ritus conversantibus inter eos, quatenus per illos Christiana religio inici potest, seu quomodolibet fermentari, correctionis remedio indigere videntur, per nos aut alios . . . etc. Quod quidem intellegimus de personis specialibus, non in genere: praesertim cum mandaveritis in clero cuiuscunque religionis aut status, sive in reliquo populo Christiano utriusque sexus in regno Alemanniae fieri hoc debere.

[2] In regno Alemanniae et in partibus convicinis, in clero cuiuscunque religionis aut status, vel in reliquo populo Christiano utriusque sexus, sive in infidelibus.

[3] Konziliengeschichte VI², 128 ff.

[4] Zisterer, Gregor X. und Rudolf von Habsburg S. 57.

Bruno diese tatsächlich vorhandenen Zustände für seine Zwecke verwendet hat, dürfte sein gutes Recht gewesen sein; man muß die Tatsachen von der Tendenz, der sie dienen sollen, scheiden, dann bleiben sie Tatsachen. Die kirchlichen Mißstände[1] sind freimütig vorgebracht, namentlich die Übergriffe der Bettelorden in die Befugnisse des Weltklerus. Interessant ist die Klage über die außerordentlich große Zahl der Kleriker und über die geringen Einnahmen, die die Benefizien gewähren[2]. Eine wiederholt beachtete Stelle ist die Erwähnung des jüdischen[3] Einflusses. Nach Stobbe[4] durften die Juden keine öffentlichen Ämter erhalten. Wohl konnten ihnen Einkünfte von Ämtern verpfändet werden, aber die Ämter selbst sollten Christen ausüben. Doch hier schreibt Bruno ausdrücklich: „Sie üben öffentliche Ämter aus, sie sind Zöllner, Münzer". Also die Juden erhielten nicht bloß die Einkünfte, sondern verwalteten auch zugleich die betreffenden Ämter, aus denen ihnen die Einkünfte zugewiesen sind.

In Bruno hat sich der Papst nicht getäuscht. Der Staatsmann Ottokars hat ihm neben dem kirchlichen auch ein hochpolitisches Gutachten geliefert. Selbst die kirchlichen Abschnitte dienen zur Hervorhebung der Vorzüge Ottokars. Die Schrift ist verfaßt nach der Wahl Rudolfs von Habsburg zum deut-

[1] Relatio S. 22 und 23.

[2] Relatio S. 22.

[3] De Judaeis vero dicimus, quod Christianas habent nutrices, usuras patenter exercent. Publica exercent officia; telonarii, monetarii fiunt et cum alias sunt infideles, fidem minimam etiam in his servant. Vgl. den Aufsatz von Prinz Hohenlohe in der Zeitschrift „Die Kultur", Bd. VI, S. 441f.

[4] Stobbe, Die Juden in Deutschland, S. 116. Ähnliche Erscheinungen zeigten sich übrigens damals auch nach Mitteilung H. Finkes in Aragonien.

schen König. Klar hatte Bruno erkannt, welche Gefahr diese Wahl für das Reich Ottokars bedeutete.[1] Es waren schon vor der Wahl Rudolfs Abmachungen unter den Fürsten getroffen worden, um das alte Reichsgut, welches während des Interregnums dem Reich entfremdet war, wieder zurückzufordern[2]. Da mußte Bruno dem Freunde Böhmens, dem Papste, doch die Bedeutung dieses Reiches für die Kirche möglichst klar machen. Aber die Erhaltung des großen, auf mancherlei unredliche Art erworbenen Reichsgutes konnte doch am bequemsten gesichert werden, wenn Ottokar selbst das Haupt des Reiches wurde. So mußte der Staatsmann Bruno an diese Möglichkeit denken; und darum ist die Denkschrift des Olmützer Bischofs trotz vollzogener Wahl Rudolfs von Habsburg eine Bitte an den Papst, an der Erhebung Ottokars mit allen Kräften mitzuwirken[3]. Diese letztere Auffassung teilt auch Redlich, wenn er daneben auch betont, daß Bruno durch unbestimmte Ausdrücke die Möglichkeit offen lasse, einmal unter dem mächtigen König Alfons von Kastilien zu verstehen[4]. Lindner[5] in seiner deutschen Geschichte unter den Habsburgern und Luxemburgern lehnt die Ansicht, daß Bruno an

[1] Lorenz, Deutsche Geschichte II, 22.

[2] Otto, Die Beziehungen Rudolfs von Habsburg zu Papst Gregor X, S. 45.

[3] Zisterer (S. 57) meint, Bruno übertreibe die schlimmen Zustände im Reich und stelle die Verdienste Ottokars größer dar, als sie seien. Die sprichwörtliche Uneinigkeit der deutschen Fürsten ist doch gewiß nicht übertrieben; andererseits hatte sich Ottokar durch verschiedene Züge gegen die östlichen heidnischen Reiche in den Augen der Kirche doch gewiß Verdienste erworben. Bruno geht doch viel diplomatischer vor, dazu hat er ganz handgreifliche Mittel an der Hand. Von einem „politisch leidenschaftlichen Pathos“ ist wenig zu merken.

[4] Redlich, Rudolf von Habsburg, S. 213 und M. I. ö. G. X.

[5] Bd. I, S. 28.

seinen Herrscher gedacht habe, völlig ab. Auch Goll[1] hat in seiner Abhandlung nachzuweisen gesucht, daß es nicht erwiesen sei, daß Ottokar nach der deutschen Königskrone strebte, vor allem aber, daß im Bericht Brunos davon nicht die Rede sei. Goll wertet den von Breßlau entdeckten Bericht, der doch von einem direkten Werben Ottokars bei der Kurie erzählt, ganz gering: er übergeht ihn mit den Worten: „Es ist nicht viel". Goll meint, es sei undenkbar, daß Ottokar seine Erhebung durch Papst und Konzil für möglich hielt; der mächtige Kaiser, der dem Papste bei seinem Werk der Befreiung des heiligen Landes beistehen soll, sei Alfons von Kastilien. Dagegen lassen sich verschiedene Punkte anführen. Einmal bezeichnet Bruno die Wahl Rudolfs als Doppelwahl. Damit will er darauf hinweisen, daß weder Rudolf von Habsburg noch Alfons von Kastilien als rechtmäßig anzusehen seien, er will also den Papst an seinen Erlaß an die Kurfürsten vom August 1273 erinnern, worin er droht, er werde, wenn nicht bald eine gültige Wahl zustande komme, dem Reich für einen König sorgen. Dann hat Gregor am 16. September des Jahres 1273 den kastilischen Gesandten, die die Anerkennung von Alfons als römischen König forderten, erklärt: Dadurch, daß Richard gestorben sei, sei das freie Wahlrecht der Wähler nicht beschränkt.

Bruno hat von diesen Erklärungen sicher die erste gekannt, deshalb haben auch seine Worte, welche die Einsetzung eines Königs durch Papst und Konzil fordern, ihren besonderen Sinn. Da nun auch noch die Verhandlungen Ottokars mit der Kurie bekannt sind, so müssen wir unbedingt annehmen, daß Bruno seinen König als künftigen Kaiser beim Papst

[1] Zu Brunos Bericht an Papst Gregor X. (1273) M. I. ö. G. XXIII, S. 487.

empfehlen will. Zu diesem Zweck erwähnt Bruno auch die kriegerische Tätigkeit Ottokars gegen die Ketzer und Heiden im Osten. Diese Tätigkeit hört aber auf, sobald die deutschen Fürsten ihren Entschluß, das unrecht ausgegebene Reichsgut wieder zurück zu fordern, in die Tat umsetzen; nur wenn Ottokar deutscher König wird, hat er Aussicht auf rechtliche Behauptung seiner gewaltigen Stellung.

II. Die Collectio de scandalis ecclesiae.

§ 1.

Inhalt der Reformschrift.

Döllinger hat im 3. Bande seiner Beiträge eine Collectio de scandalis ecclesiae abgedruckt und ihr eine kurze Besprechung in der Einleitung gewidmet[1]. Zeitlich wies er sie dem 13. Jahrhundert zu[2]; er denkt an den bekannten englischen Bischof Grossetête als Verfasser. Ausführlich hat dann v. Druffel die Schrift in den Göttingischen gelehrten Anzeigen[3] besprochen; er denkt an die Zeit Gregors X., kommt aber zu keinem bestimmten Resultat.

Ich gebe nun zunächst den Hauptinhalt und suche dann mit Hilfe der v. Druffelschen Untersuchung der Collectio ihren Platz in der Reihe der von Gregor X.

[1] Döllinger, Beiträge zur politischen, kirchlichen und Kulturgeschichte der 6 letzten Jahrhunderte III, 180—200.

[2] S. XIX f. Döllinger nennt sie „eine lehrreiche und eingehende Schilderung des kirchlichen und politischen Verfalls; das religiöse und sittliche, wirtschaftliche und soziale Bild im 13. Jahrh. mit den zahllos eingerissenen Mißbräuchen, welche die Notwendigkeit einschneidender und durchgreifender Reform in allen Schichten der Bevölkerung recht lebhaft zum Bewußtsein brachten".

[3] Jahrgang 1884, II, S. 588—598.

für das zweite Lyoner Konzil geforderten Reformgutachten zuzuweisen.

Der Verfasser beginnt[1] mit der Erklärung, daß er zur schriftlichen Mitteilung der Schäden in Klerus und Volk und der ganzen Kirche, sowie zur Angabe der Heilmittel aufgefordert sei. Er betont die Größe und Schwierigkeit seiner Aufgabe, vor allem bei so kurzer Arbeitszeit[2]. Er nennt das Oberhaupt der Kirche, doch nur um zu erklären, daß er den obersten Hirten dem obersten Richter Jesus Christus überlasse; denn sein „deuteronomium" habe er in dem Werke des hl. Bernhard „de consideratione"[3]. Seine Stützen sollen die Kardinäle sein[4]; bei einigen von ihnen werden aber die weltlichen Vergnügungen der Jagd, des Vogelfangs und Schachspiels, die üppige Kleiderpracht, das Gefolge der Spielleute und Stutzer, das Halten von Affen und andern Sonderbarkeiten, das

[1] Wohl heißt der Anfang: Postulastis a parvulis vestris. Aber m. E. ist der Verf. nur eine Persönlichkeit. Als solche offenbart er sich auch plötzlich gegen Schluß S. 199 bei der Erwähnung eines besondern Erlebnisses: vidi ego, legi et habui.

[2] Egens excursu temporis amplioris.

[3] Habet ipse suum deuteronomium librum videlicet a beato Bernardo de consideratione conscriptum. Die berühmte Reformschrift des hl. Bernhard (ich zitiere nach Goldast Monarchia II, S. 68 ff) ist denn auch, ohne daß der Verfasser weiter irgend eine Stelle als entlehnt bezeichnet hätte, an verschiedenen Punkten benutzt worden. Ein Teil der Disposition, ganze Sätze sind der Schrift entnommen. Vgl. unten. Da demnächst eine kirchenhistorische Dissertation über diese Arbeit Bernhards erscheint, so unterlasse ich die Würdigung.

[4] Deceret eundem sana latera, ne tanti patris gloriam degeneres filii devenustent, sed in se formam cleri, si esset perdita, representare deberet. Es muß doch wohl deberent heißen? Dann ist wenigstens ein Sinn vorhanden; bei deberet müßte man an den Papst denken. Der hl. Bernhard sagt: Veniamus ad collaterales et coadiutores tuos. Ferner: Nec te dixeris sanum — er apostrophiert Eugen III. — dolentem latera.

Sklavenhalten getadelt[1]. Daß das Leben einzelner Kurialen nicht sittenrein ist, wird nur angedeutet[2], um so breiter aber die Gewinnsucht kurialer Kreise behandelt, das Konzentrieren der Prozeßsachen an der Kurie und die Minderung des Wirkungskreises der Bischöfe. „Wegen der leichtfertigen Appellationen wagen die Bischöfe nicht mehr unerlaubte Verbindungen aufzulösen, Ruchlose zu bessern, Sakrilegien zu strafen und die Verdorbensten von Amt und Beneficium zu entfernen“[3].

---

[1] Das Schachspiel heißt pugna Dardana sive scaci. Bekanntlich wurde die erste Erwähnung auf die Belagerung Trojas zurückgeführt. Die histrionum greges erscheinen damals am Hofe der Anjous; daß Kardinäle ihren ioculator hatten, läßt sich für das 14. Jahrhundert nachweisen; auffällig ist aber die Notiz von der ganzen Schar, wenn hier nicht eine Übertreibung vorliegt. Das Halten von Affen (simias et huiusmodi portenta naturae) war für die Renaissancezeit nicht auffällig. Tiergärten sind übrigens auch im 13. Jahrhundert bekannt. Molliciem vernularum kann doch wohl nicht anders gedeutet werden?

[2] Arguitur in quibusdam eorum speculum castitatis efractum, licet in hoc minor sit querela. Das Folgende ist in der Fassung des Druckes kaum verständlich. Die Stelle könnte ja in günstigem Sinne gedeutet werden: man hört nicht viele Klagen, also ist die Sache nicht schlimm. Doch dürfte die richtige Deutung sich aus dem Vergleich mit der inhaltlich damit übereinstimmenden Stelle im Traktat Humberts de Romanis sich ergeben (III, 4): Turpiter decipitur curia Romana, quia multi sunt, de quibus nihil mali auditur in curia Romana nec aliquis se eis opponit, et tamen sunt homines pestiferi. Darnach müßte obiges schlimm gefaßt werden: Die Kurialen sind so verdorben, daß man sich über solche Dinge wenig mehr beklagt.

[3] Beispiele aus der Naturgeschichte und der Antike müssen herhalten, um das Treiben der Kurialen zu schildern; z. B. sic scorpius, dum blanditur in facie, pungit cauda (beim hl. Bernhard: Scorpioni non est in facie, quod formides, sed pungit in cauda); monstrum marinum, quod Sirenem vocant, dum canta demulcet, incautos interimit, ähnlich die Kurialen. Dann folgen Argus und Briareus. Die Klagen über den Besuch der

Das Verhalten der päpstlichen Legaten[1] wird mit einer Kenntnis, wie man sie nur einem Vielgereisten zutraut, gezeichnet. Köstlich ist ihre Prunksucht geschildert. „Kein Pferd ist ihnen gut genug. Da fehlts an dem weichen Haar oder an der richtigen Stellung der Mähne, da ist der Hals nicht kräftig genug, die Schenkel nicht fest und gleichmäßig, die Weichen hängen herab, die Seiten sind nicht voll: beliebt ist die goldige Farbe.“ Natürlich sind die Folgen schlimm: der Grieche bleibt außerhalb der Kirche, der Häretiker begeifert den Glauben. So ists begreiflich, daß die von den Vorfahren begonnene Ausbreitung des Christentums jetzt stillsteht[2]. Vier Ursachen werden aufgezählt: Caritas diminuta, cupiditas inflammata, doctrinae paupertas und, beachtenswert, servitutis imposicio. Ausdrücklich bekundet der Verfasser, daß er für den letzten Punkt Belege hat: Man hindert aus egoistischen Gründen die Bekehrung zum Christentum — die Rutheni mögen zeugen[3]! Die Folge ist der Verlust des Heiligen Landes. Interessant sind die Hinweise auf Schäden der Kreuzzugs-

limina, die nicht ex devotione, sondern ex frivola appellatione vel beneficii temporalis adeptione geschehe und die Schwierigkeiten für die Bischöfe bei den matrimonia illicita hat auch der hl. Bernhard.

[1] Die Klagen über die Legaten, die gerade im 13. Jahrhundert so häufig erscheinen, zeigen sich besonders bei den englischen Chronisten.

[2] Die Stelle S. 182. Alioquin frustra mitteretur Petrus ad Cornelium usw. ist wieder wörtlich aus dem hl. Bernhard entlehnt.

[3] Quidam converti non permittuntur a suis dominis, ne perdant in eis consuetas operas servitutis. Si vero convertuntur, crudelissimos experiuntur dominos et ideo remanent in fecibus suis . . . Rutheni procedant in medium. Die Erwähnung so entlegener Gegenden könnte auffällig sein; doch müssen wir nicht vergessen, daß in dem Orden, dem der Verfasser wohl angehört, derartige Missionsberichte nichts seltenes waren.

bewegung. So erleidet sie Abbruch durch Erpressungen aller Art, besonders gegen die, welche krank und schwach das Kreuz genommen haben. Man drängt solche mit weltlicher Gewalt und kirchlicher Strafe, schleudert den Bann gegen sie[1]. Die künftigen Kreuzzugsprediger werden einen schlimmen Stand und wenig Erfolg haben[2]. Die Kirche muß beten, indes Söldnerheere, die dauernd im Heiligen Lande weilen, den heiligen Kampf ausfechten[3].

Die vier Hauptfehler der Prälaten sind: defectus vitae, scientiae, doctrinae, diligentiae. Auf unredliche

[1] Bei dem Passus über das hl. Land braucht der Verf. S. 182 f dieselbe einleitende Stelle aus der Heiligen Schrift: Iam hereditas nostra (aus Jeremias 5) wie der hl. Bernhard und Humbert I, 7. Das Bild von der bestia coccinea und der Satz: Si qui habet scientiam, computet numerum bestiae, stammen aus Apoc. 17, 3 und 7. Noverit ipse usw. Act. ap. I, 7; filii Ephrem usw. Ps. 77, 9. Damit ist der Satz: Pro his zu verbinden. A diebus antiquis effusa est contentio super principes ist aus dem hl. Bernhard. In einem gewissen Gegensatz findet sich der Autor hier zu Humbert. Humbert will I, 26 aus dem Reichtum kirchlicher Geräte Geld für den Kreuzzug gewinnen, das lehnt unser Verfasser ab: ut non fieret peregrinatio . . . de spoliis ecclesiarum.

[2] Ich lese mit Druffel für das erste certum (S. 183) incertum.

[3] Vacet igitur ecclesia supplicationibus, fiat contribulatio generalis; conducantur stipendiarii, qui successuris vicissitudinibus renovati in terra illa iugiter commorantes bellum domini et ecclesiae negocium prosequantur; et cum his universali ecclesiae orationum stipendia imponantur. Auch mit diesen Zeilen setzt sich der Verfasser wieder in einen Gegensatz zu Humbert. Der will eigentlich keine Söldner als Streiter Christi, sondern er hofft, daß nur die alte Begeisterung, die Freiwillige zum Kampf rief, dem heiligen Lande Rettung bringen könne. Man sieht, die Ansichten über Kampfmittel für die Kreuzzüge waren geteilt. Aus der ganzen Stelle läßt sich eine Übereinstimmung der Collectio mit Humbert finden: Die Verdrossenheit und Erkenntnis der Erfolglosigkeit bei der Kreuzzugsbewegung.

Weise kommen sie ins Amt. Und nun wird der Hochmut, Stolz, Pomp und die Tyrannei dieser Männer gegeißelt, die nicht „discipuli Christi sed Neronis" sind. Die nicht wissen, wie ihr Amt zu verwalten, die Schlüsselgewalt anzuwenden ist, keine richtige Kenntnis der Lehre haben, ja das Predigt- und Beichtamt den Befugten erschweren, dafür Quästuarier[1] mieten, „Freunde der Wölfe und Feinde der Hunde" werden. Die Quästuarier sind wohl nach dem Leben gezeichnet; ebenso das Leben vieler Prälaten, die für Festungsbauten, Weinberge und Fischteiche, Jagd und Spiel sich bemühen, aber keine Zeit für Abhaltung von Synoden[2] haben, keine Kirchen weihen, nicht firmen und nicht visitieren, höchstens nehmen sie hierfür unwissende Weihbischöfe aus fremden Gegenden[3]; ja zuweilen weihen Leute ohne Weihe die Kirchen, die Priester erbetteln sich Nahrung und Kleidung und verkaufen die Sakramente auf Grund gefälschter Bullen[4]. Die Prälaten sind merkwürdige Ärzte, sie brauchen immer dieselbe Arznei: jeden Fehler strafen sie mit einer Geldbuße. Mit Geld kann

[1] Gegen sie viele Konzilienbeschlüsse des 13. Jahrhunderts. Natürlich ist bei diesen Sammlern, die auch praedicatores genannt werden, nicht an die Dominikaner zu denken. Wichtig die Stelle: Mentior, nisi quaestuariis passim conferant episcopi literas praedicandi sigillis propriis sigillatas, multum excessivo precio comparatas.

[2] Das paßt eigentlich zu dem synodenreichen 13. Jahrhundert wenig.

[3] Barbaros .... vocant episcopos, per quos suum officium exequuntur. Interessant ist, daß hier auch für romanische Gegenden diese Verweltlichung des Episkopates betont wird, die sonst ein Charakteristikum der deutschen bischöflichen Territorialfürsten ist. Die deutschen Weihbischöfe kamen aus dem Osten, oder waren Bischöfe in partibus infidelium. Vielleicht bedeutet das auch das „barbari".

[4] S. 185. Sacramenta nostrae redemptionis convertebant in quaestum bullis adulterinis et literis abutentes.

man sich von Exkommunikation und Interdikt loskaufen. Ihre Taxen für kirchliche Handlungen sind ganz willkürlich[1]. Ihre Verwandten überladen sie mit Benefizien, Verdiente, Gebildete gehen leer aus. In den Kapiteln herrscht beinahe Erbrecht! Abhilfe kann nur geschaffen werden, wenn die Prälaten aus uneigennütziger Wahl hervorgehen, ehrenhaft im Amt sind, ihre Untergebenen heilsam leiten.

Auch der Pfarrklerus bedarf der Reform. Früher versah der Geistliche selbst sein Amt, jetzt läßt er es durch Mietlinge versehen, verkauft die Sakramente, hindert das Auftreten der Prediger[2], hält streng am Pfarrzwang, liest am liebsten bezahlte Messen[3]. Neupriester lassen ihre Primiz öffentlich ausrufen, um möglichst viel Gewinn herauszuschlagen. Die Kollegiatstifter lassen sich weder durch Bischöfe noch durch ihre Oberen reformieren. Viele Kanoniker gehören verschiedenen Kapiteln an und können so ihren Pflichten nicht nachkommen. Der Verfasser will nicht das Dispensationsrecht des Papstes angreifen, meint aber doch, auf den Gegensatz zwischen ihrem Überfluß und der Not der Mendikanten aufmerksam machen zu müssen. Jene treibt nur das Geld in die Kirche zu Beginn und Ende der Horen[4]. Ihr Wahlsystem ist ganz korrumpiert: das „iudicium inspirationis“ kommt

---

[1] Si literas proprio sigillo confirment, precium pro libito suo taxant.

[2] S. 186. Ora praedicatorum obstrunt. Natürlich sind hier nicht die Dominikaner allein gemeint. Ihre Opposition kam aus finanziellen Gründen. Vgl. N. Paulus, Welt- und Ordensklerus beim Ausgange des 13. Jahrhunderts im Kampf um die Pfarrechte, Diss. Göttingen 1900, S. 9 ff. Daß viele Pfarrer, schon weil sie mehrere Pfründen hatten, ihre Pfarreien nicht versahen, ist bekannt.

[3] Missas celebrant obolarias ut de spiritu sancto, requiem et huiusmodi.

[4] Weil sie dann die Präsenzgelder ausbezahlt erhielten. Eine oft getadelte Erscheinung.

fast nie zu Stande, beim „scrutinium inquisitionis“ herrscht Parteiung und Verleumdung, dem „arbitrium compromissionis“ folgen Spaltungen, Appellationen und Exkommunikationen[1]; die Provision weiß man ungültig zu machen. Aus weltlichen Motiven besuchen sie die Hochschulen, statt der Theologie hören sie römisches Recht. Das blüht in Frankreich, die Theologie hat nur wenig Zuhörer[2]. Wohl braucht die Kirche das römische Recht, aber weder Frankreich noch manche andere Gegenden gebrauchen die Gesetze der römischen Kaiser[3]. Der Verfasser wagt nicht auszudenken, was in den Tagen großen religiösen Kampfes in der Kirche sich wegen des Mangels theologischen Wissens ereignen könnte, da auch Mönche, ja kirchliche Würdenträger, zu diesen Studien eilten. Zur Reform genüge die Anwendung der drei Dekretalen, die in dem Titel „super specula“ enthalten sind[4]. Im Anschluß daran werden die Mängel des damaligen Universitätsbetriebes geschildert: Die Philosophie klagt über Spaltungen, die freien Fakultäten haben ihre Freiheit verloren[5], bartlose Stutzer, selbst fast noch Schüler, sitzen auf den Lehrstühlen der Alten und dozieren systemlos und ohne Lehrbücher: sie

[1] Es handelt sich hier um die bekannten Wahlmodi bei kanonischen Wahlen.

[2] Si studium frequentare contigerit, audiunt ut in pluribus leges civiles, non theologicas lectiones ... Florent enim in Francia iura civilia, sed nimis obmutuit lex divina, quae paucos apud nos habet in saecularibus auditores. Es folgt dann eine mit Bibelstellen stark durchsetzte Philippika.

[3] Licet autem mater ecclesia legum civilium recipiat famulatum, tamen neque Francia neque multae provinciae legibus utuntur principum Romanorum. Aus Dekretalen Gregors IX. V, 33, 28 entnommen.

[4] Quod in tribus decretalibus, quorum titulus est „super specula“: l. III, 50. 10. V, 5, 5. V, 33, 28

[5] Diese Stellen sind für den Pariser Universitätsbetrieb noch niemals verwendet worden.

lernen immer und kommen doch nicht zur Kenntnis der Wahrheit. Die Kanonisten geben formlose „consilia“ und ziehen die Geschäfte endlos hin[1]. Die gesamten Studien sind im Rückgange, da die Schüler nur fürs Moderne und die Lehrer nur für ihren Ruhm bedacht sind, Kleinigkeitskrämer und Streitsüchtige. Das Universitätswesen erfordert das Eingreifen des Papstes, um das formlose Dozieren, Studieren und Disputieren neu zu regeln.

Der Autor wendet sich nunmehr dem Ordensleben zu, dessen Hauptzweige er behandelt. Bezeichnenderweise stellt er die Mendikanten voraus: sie sollen sich innigst lieben, denn sie sind zur selben Zeit berufen, haben dieselbe Erziehung und das gleiche Predigtamt. Ebenso bezeichnend ist, daß den beiden Orden keine schlimmen Mißbräuche positiv nachgewiesen werden; nur Warnungen werden ihnen zu teil. Man werfe ihnen vor, daß sie Testamente zu ihren Gunsten beeinflußten, das Begräbnisrecht des Pfarrers verkürzten, über ihre Kompetenz hinaus Beichte hörten, in Predigten und Schriften absonderliche Dinge vortrügen[2]. Die Orden sollten vorsichtige Ratschläge beim Abfassen der Testamente geben und möglichst selten Testamentsexekutoren sein; nie dürften sie betrügerisch die Sterbenden zur Wahl des Ordenskirchhofes veranlasen, sollten sich bei Predigt und Beichte nach dem Bischofe und den Verordnungen der Dekretale „Omnis utriusque“ richten[3], vor allem die kirchliche Jurisdiktion und den Weltklerus schonen und

[1] Diese Kritik der „Consilia“ in dem Jahrhundert ihres Aufkommens!

[2] Tatsächlich wurden diese Klagen überall erhoben, wie aus der Diss. von Paulus zu ershen ist. Die „absonderlichen Dinge“ waren oft alberne Legenden und Geschichtchen, worüber man sich beklagte.

[3] D. h. der Bestimmung des 4. Laterankonzils von 1215. Eine andere Verordnung kennt der Verfasser also nicht.

nicht persönlich werden. Dann geht er auf die dem Orden von einigen Gelehrten in der Armutsfrage gemachten Vorwürfe und auf die Armutsfrage selbst ein. Der Verfasser ist auf Seiten der Verteidiger der vollkommenen Armut Christi und der Apostel[1], lobt das Almosenempfangen und die Predigtätigkeit an sich als hohe Ideale.

Dunkel ist die Zeichnung des religiösen Lebens der schwarzen und grauen Mönche, der Benediktiner und Zisterzienser, gehalten. Zwölf Gebrechen schreien bei den ersten nach Reform: Nachlässigkeit der Prälaten, Ungehorsam der Zöglinge, eigensinnige Greise, müßige junge Mönche, Mönche am Hofe und im Rechtsstreit, ausgesuchte Speisen, feine Kleidung, Lärm im Kloster, Streit im Kapitel, Unordnung im Chor, Unehrerbietigkeit am Altar[2]. Das muß auf dem Konzil verhandelt werden[3]. Da die Äbte exemt sind, kann der Bischof nicht eingreifen. Die Äbte leben nicht als Väter ihrer Untergebenen, sondern oft als Tyrannen, weltlichen Fürsten gleich in ihrem Pomp. Reichen und Verwandten geben sie, was den Armen gebührt[4]. Dann folgen harte Worte über die sittlichen Verhältnisse, bei den Äbten noch etwas ver-

[1] Ich zitiere: Nec credimus, quod apostoli possederunt, cum de se et aliis dicat apostolus: tanquam nihil habentes etc. (2 Kor. 6—10) S. 190. Vgl. jetzt C. Balthasar, Geschichte des Armutsstreites im Franziskanerorden S. 54. Die Gelehrten sind sicher W. v St. Amour und sein Kreis.

[2] Ähnliche Zusammenstellungen finden sich wohl z. B. bei einem Pariser Konzil von 1213, aber sie weichen doch auch wieder stark ab, so daß ich zunächst an originale Fassung glaube, obwohl es allgemein klingt: XII sunt abusiones claustri, quae indigent reformari: negligentia praelatorum, inobedientia discipulorum, senes obstinati, iuvenes otiosi usw. (S. 192.)

[3] Sunt alia tamen, quae magis desiderant examen concilii, ut in generali valeant reformari. Vgl. über die Stelle unten.

[4] Die Stelle: multos etiam irregulares invenimus ex monachis . . . quia nec suam professionem tenent nec domini Gregorii statuta custodiunt, ist interessant, weil auch bei Humbert

schleiert, bei einigen Mönchen in stärkster Weise unter ausdrücklicher Betonung, daß Erlebtes berichtet werde: Videmus aliquos in tantam carnis incontinentiam et ventris et gutturis intemperantiam defluxisse . . . venter distentus epulis et potationibus irrigatus in libidines despumat et coitus. Und als Beleg wird gleich darauf Juvenal zitiert (ille satiricus ait):

Hic nullus verbis pudor aut reverentia mensae
Hic turpis Cybeles effracta voce loquendi
Libertas et crine senex phanaticus albo.

Ihre religiösen und aszetischen Begriffe sind völlig verwirrt. Es wird zur Abhilfe zunächst die „sacra lectio" empfohlen, die vor manchem Übel schütze. Der hl. Benedikt bestimmte auch einen Teil des Tages der Arbeit, während man jetzt den Gottesdienst so ausgedehnt hat, daß er den ganzen Tag dauert, vielleicht könnte durch Abkürzung ein Teil dem Studium gewidmet werden. Der Orden nimmt Knaben zu früh auf, die dann, mannbar geworden, nachahmen, was sie die Alten tun sehen.

Si damnosa senem iuvat alea, ludit et haeres.

Vor unnützen, oft von Bischöfen veranlaßten, von Fürsten manchmal mit Gewalt erzwungenen Aufnahmen ist abzusehen[1]. Strengere Zucht ist unbedingt notwendig. „Der eine hungert im Refektorium, der andere ist betrunken. Sie essen Fleisch, oder, die Abstinenz heucheln, verschlingen Schweinefett mit Gehacktem, machen aus dem übrigen mit geriebenem

der Ausdruck „statuta domini Gregorii" vorkommt. Handelt es sich hier um die Dekretalen oder um besondere Bestätigungen der Ordensbeschlüsse durch den Papst? Vgl. Heimbucher I[1], 133.

[1] Unde a receptionibus inutilibus, quae quandoque per episcopos et praelatos, quandoque per principes et milites et preces armatas procurantur, esset summopere praecavendum. Ein Vorwurf, der sich in den letzten Jahrhunderten des Mittelalters immer wiederholt.

und gestampftem Fleisch allerhand pikante Gerichte und verzehren so das ganze Schwein."[1] Sie umgehen das Fastengebot, streiten und zanken, der Ehrgeiz des Abtes geht auf Mitra und Ring.

Bei den Zisterziensern tadelt der Verfasser vor allem ihre Liebe zu zeitlichen Gütern[2], die außerordentliche Ausdehnung ihres Grundbesitzes, welche oft zu Klagen der Nachbarn führt. Ihre Landgüter lassen sie oft von Konversen[3] verwalten, die geringe Kenntnis der Ordensregel besitzen, sich nicht um die Messe, wohl aber um Kontrakte und Wuchersachen kümmern. „Man wirft den Zisterziensern keine genügende Bewahrung des Beichtgeheimnisses vor, indem sie im Auftrage der Obern für gewisse Vergehen bestimmte Bußen auflegen; so können aus der Verrichtung der Buße die Sünden erkannt werden."[4] Ihre Habsucht geht so weit, daß sie den Armen, die sie bewirten müssen, verdorbene Speisen vorsetzen und so ihren Tod herbeiführen! Sie häufen Statuten auf Statuten, ohne die alten zu ändern, wie man aus ihrer „charta caritatis" erkennen kann[5]. Es folgt eine Darstellung des tyrannischen, weltlich gerichteten Wesens der Zisterzienseräbte. Bei manchen glänzt nach außen das weiße Kleid, es verdeckt ein schwarzes

[1] Die krasse Stelle lautet: Item vel a carnibus non abstinent, vel, si abstinere se simulant, porcorum pinguedinem devorant in frixuris et de residuo faciunt arthocreas contritis carnibus et concussis, ita porcum totaliter comedentes.

[2] Die Klage wohl hergeleitet aus dem gewaltigen Güterbesitz der Zisterzienser.

[3] Über das Konverseninstitut vgl. Hoffmann, Freiburger (Schweiz) theol. Diss. 1905: Das Konverseninstitut des Zisterzienserordens in seinem Ursprung und seiner Organisation.

[4] Etwas ähnliches wird später im Templerprozeß den Templern vorgeworfen. Vgl. die demnächst erscheinende Arbeit von P. Bertrand über das Beichtsiegel.

[5] Vgl. Heimbucher, Die Orden und Kongregationen der kath. Kirche I[1], S. 221.

Gewissen. Reform ist hier nicht leicht: sobald einer bestraft werden soll, greift er zum Hilfsmittel der Appellation, wendet sich an den „iudex ordinarius", weiß sich zu entschuldigen. So löste sich das Band der religiösen Ordnung, die Untergebenen wollen selbst herrschen, der Schwanz wird zum Kopf gemacht. Eine Reform ist nur durch Übertragung umfangreicher Vollmacht an den Abt möglich. Eine Anzahl besonders im französischen Sprachgebiete existierender Orden, die nach der Augustinerregel leben, werden nur genannt, und der Abschnitt mit der seltsamen Bemerkung geschlossen, daß in vielen Konventen verschiedener Orden sich gefährliche Bücher finden, die auch den einfachen Gemütern zum Lesen angeboten würden; hier sei eine Prüfung nötig[1].

Den Mitgliedern der Ritterorden wird ihr Stolz auf ihre edle Geburt, Macht und Reichtum vorgeworfen. Templer und Hospitaliter sollen sich gegenseitig nicht ausstehen können aus Eifersüchteleien aller Art. „Dicunt se renunciasse in singulari, volentes omnia retinere in generali."[2] Sie belästigen die Prälaten mit ihren Privilegien[3], Laien usurpieren Ämter der Geistlichen[4], legen Bußen für Vergehen auf und erlassen sie, obgleich ihnen die Binde- und Lösegewalt fehlt. Als Heilmittel wird die Übersendung einzelner Brüder an die Universitäten zum theologischen Studium empfohlen, damit die Ordenshäuser studierte Prioren und Priester haben[5].

[1] Reperiuntur autem in multis conventibus regularium libri reprobatione dignissimi, qui annexum habent periculum, quia proponuntur simplicibus ad legendum, quos examinari fideliter oporteret. (S. 196.) Ob das weltliche Bücher sind oder theologische, vielleicht mystische, ist schwer zu entscheiden.

[2] Der Vorwurf wird auch beim Templerprozeß geäußert.

[3] Ein guter Beleg dafür das Schriftstück der Hospitaliter für das Konzil.

[4] Vgl. den Templerprozeß. [5] Darüber vgl. unten.

Die Nonnenklöster werden nur summarisch behandelt. Auch bei ihnen ist viel Verderbnis. Zuerst wegen des Besitzes an Eigengut[1], dann aber: „umherschweifend, unstät, neugierig, ihr Gesicht bemalend, ohne klösterlichen und bußfertigen Sinn, lachend, lüstern, locken sie mit dem Blick und unanständigen Geberden Unvorsichtige an, zeigen die innere Haltlosigkeit und enthüllen den unter dem schwarzen Gewande verborgenen Weltsinn“[2]. Speziell die Zisterzienserinnen sündigen oft durch simonistische Aufnahme auf Grund von Geld oder Geburtsstand. Manche Adelige bringen ihre mit Körperschäden behafteten Töchter, die sie nicht verehelichen können, oft mit Drohen oder Bitten bei ihnen unter[3]. Schwarze und weiße Nonnen sind so aufgenommen und bedürfen der Dispens. Dann tadelt der Verfasser noch den Beichtzwang dieser Nonnen, die nur dem bestellten Priester beichten dürfen, und weist auf gewisse Frauenorganisationen hin, von denen man nicht sagen könne, ob sie Ordens- oder Laienverbindungen seien[4].

Damit geht er zur Reformbedürftigkeit des Laientums über; auch hier behandelt er der Reihe nach Königtum, Rittertum, Bürgertum und die untersten

[1] Die Schwäche der Frauenwelt in den mittelalterlichen Nonnenklöstern bezüglich dieses Punktes ist bekannt. Man vgl. z. B. die Reformberichte des Johannes Busch aus dem 15. Jahrhundert.

[2] Vagae, instabiles, curiosae, propias facies adulterinis coloribus depingentes, nullius asperitate poenitentiae functae, nulla cordis compunctione contritae, ridendo, lasciviendo, nutibus oculorum, gestibus impudicis incautos alliciunt et enervitatem, quae latet interius, foris ostendunt, et mundum, quem sub nigris vestibus occultaverunt, opportunitate nacta revelant. (S. 196 f.) Solche Stellen findet man sonst meist in Predigten.

[3] Wie in den Zeiten vor der Reformation.

[4] Auf die Beguinen kommt er noch einmal später zurück Vgl. unten.

Stände. Die Reform des Königtums, die nach dem Deuteronomium zu geschehen habe, bedeute auch die Reform des Fürstenstandes. Vier Dinge gehören zum Königtum[1]: Gottesfurcht, Selbstzucht, Disziplin der Großen und Beamten, Liebe und Schutz der Untergebenen[2]. Das Nachlassen der Gottesfurcht wird mit dem nachlässigen Schutze der kirchlichen Gebäude und Personen motiviert[3]; stark wird dann die ungeheure Bedrückung der Armen durch die königlichen Beamten, die willkürliche, ungerechte und käufliche

[1] Die folgende Stelle, die über den König und die Staatsbeamten handelt, hat der Verfasser in den Hauptgedanken von Helinand: de bono regimine principis (Migne, Patr. lat. Bd. 212, p. 757 ff. 759 ff) entnommen. So die Einleitung, die auch bei Helinand die Stelle aus Deut. XVII, 15 enthält: Constitues eum regem, dicit dominus, quem dominus Deus tuus elegerit de numero fratrum tuorum, cumque fuerit constitutus nec multiplicabat(bit) sibi equos, nec reducet populum in Egyptum. Während Helinand die ganze weitere Stelle des Deuteronomions auslegt, fährt unser Verfasser mit Helinands Kap. XVIII fort.

[2] Im Kap. XVIII spricht Helinand von den hauptsächlichsten Pflichten des Königs, wie sie oben genannt sind: Dei reverentia, cultum sui (unser Verfasser hat sui diligens custodia), disciplina officialium et potestatem affectuum et protectionem subditorem. Die letzten Punkte sind bei unserem Verfasser unzweifelhaft korrekter wiedergegeben: disciplina potestatum et officialium, affectus et protectio subditorum. Helinand gibt seinen Gewährsmann Plutarch (in der Schrift: Institutio Trajani) an. Der Verfasser der Collectio holt sich aus seiner Quelle mehrere Ausdrücke und schließt an diese seine Betrachtungen an.

[3] Diese ganze Stelle findet sich ähnlich bei Helinand: Reverentia, quae in rebus consistit, aut in corporalibus est, aut aedibus et locis sacris aut sacrificiis . . . Rerum autem sacrarum immunitates convellere, insurgere in Deum est. Für die Selbstzucht des Königs führt der Verfasser der Collectio eine Stelle aus Claudian an: Regis ad exemplum totus componitur orbis. Diese Stelle zitiert auch Helinand.

Justiz[1] sowie die unbedingt notwendige Reform dieses Krebsschadens betont.

Dem Ritterstande[2] wird vorgeworfen, daß er die Kirchen zerstört, die Kleriker vergewaltigt, Wucherer unterstützt[3]; wohl nehmen die jungen Ritter noch das Schwert vom Altare, als Söhne der Kirche, alsbald wüten sie gegen die Gesalbten und den Besitz des Herrn[4]. Müßiggang und Trunk suchen sie, ohne Narben und Wunden kehren sie angeblich vom Kreuzzuge heim und schwatzen beim Wein von überstandenen Schlachten[5]. Kein Priester ist vor diesen Herren sicher. Wenn ein Jude oder ein Laie getötet wird, so wird die Tat mit dem Tode bestraft; die Ermordung eines Geistlichen wird meist nur mit der Exkommunikation geahndet[6]. „Das Zeichen der Erlösung, das wir auf unserm Haupte tragen, graben diese Räuber und Mörder mit tiefen Wunden den Sklaven ein.“[7] „So werden die Grundsäulen der Kirche erschüttert, und, wir haben keinen Kaiser, der Mitleid mit unserer Lage empfände, der rächend vorginge gegen die Verletzer der lex Cornelia de sicariis et Julia

[1] Mit einer Stelle aus Virgils Aeneis erklärt er Milde und Gerechtigkeit: Clementia est parcere subjectis, justicia est debellare superbos.

[2] Milites, vielleicht auch als Kriegerstand zu bezeichnen.

[3] Usurarios et notarios statt notorios.

[4] Licet tirones gladios suos recipiant de altari, ut filios se fateantur ecclesiae. Über den Ritterschlag handelt auch Helinand (Kap. XXIII).

[5] Sine cicatrice et vulnere de Christi peregrinatione redeunt et de conflictibus proeliorum inter vina garriunt. Hier handelt es sich doch nur um fingierten Kreuzzug? Die Stelle ist im Druck infolge Interpunktion unverständlich.

[6] Si Judäus aut laicus aliquis occidatur, mortis supplicio vindicatur, si quis autem clericum aut sacerdotem occiderit, reatus iste reum non punit, nisi quod ecclesia sola excommunicatione percellit.

[7] Der Satz ist schwer verständlich.

majestatis."[1] „Die zur römischen Kurie gesandten Mörder kehren mit der ganzen Gnadenfülle und mit größerer Frechheit zum Sündigen zurück."[2] Heil sieht der Verfasser nur darin, „si leges insurgerent ecclesiasticae, si pariter armarentur iura civilia, si duo concurrerent gladii". In den Städten sieht er Unbilligkeit und Ungerechtigkeit, Gottlosigkeit, Auflehnung gegen die geistliche Gewalt, Habsucht, Betrug und Wucher, hier verschwört man sich gegen die kirchlichen Freiheiten[3], gottlose Gesetze werden erlassen, für die kirchlichen Personen machen sie Verordnungen, die gegen die kanonischen Bestimmungen gehen[4], und doch hat der Laie nichts in kirchlichen Dingen zu befehlen, sondern zu gehorchen[5], und die Verfasser der städtischen Statuten gegen die kirchliche Freiheit trifft die Exkommunikation. Den Rittern nehmen die Städter das Recht auf ihre Leute weg und behalten diese unter dem Namen der Freiheit[6]; sie bedrücken die Pilger und Fremden durch Abgaben, führen oft neue Verkehrszölle ein[7]. Häretiker

[1] Nec habemus Caesarem, cujus viscera pietatis dulcedine molliantur, qui compatiatur injuriis, qui vindicet et consurgat in eos, qui ostendunt non solum Corneliam de sicariis, sed et Juliam majestatis. Die beiden Gesetze sind in Corp. iur. civ. J. 48, 8 und J. 48, 4. Die Lex Cornelia de sicariis ist von Sulla erlassen. Die lex Julia maiestatis unter Augustus.

[2] Occissores... ad Romanam curiam... euntes in deliciis cum plenitudine gratiae et majore delinquendi audacia revertuntur.

[3] Ibi conspiratores, dum quasi spinae sese invicem complectuntur ad impugnandam ecclesiae libertatem.

[4] De facultatibus ecclesiasticarum personarum ordinant contra canonicas sanctiones.

[5] Laico non manet autoritas imperandi, sed necessitas obsequendi.

[6] Auferunt militibus jurisdictionem in homines suos, quos retinent sub specie libertatis. „Stadtluft macht frei". Der Verfasser ergreift in dieser Frage die Partei der Herren.

[7] Pedagia. Diese wurden oft verboten.

und deren Gönner verteidigen sie, Exkommunizierten erlauben sie die Teilnahme an Prozessen und Gerichtsverhandlungen[1], schließen unkirchliche Ehen[2] und zwingen die kirchlichen Personen vor die weltlichen Gerichte. Sonn- und Feiertage werden durch Gerichtsverhandlungen entheiligt, der Gottesdienst wird nicht besucht. Mit ketzerischer List schmähen sie die Diener der Kirche, so daß sie von allen verachtet werden[3]. Die Lehre der Kirche verliert an Einfluß, dagegen wird der Satz aufgestellt, daß die Kraft der Sakramente im Zusammenhang stehe mit dem sittlichen Zustand des Spenders[4]. Die Kaufleute treiben unsaubere Geschäfte[5], in die auch manche Kleriker verwickelt sind. Dinge, die dem Menschen nur schädlich sind, werden verkauft, so todbringende Gifte. Durch verdorbene Speisen wird der Tod vieler Menschen herbeigeführt[6]. Maß und Gewicht werden gefälscht, ja selbst um eine Teuerung herbeizuführen, kaufen sie das Getreide auf[7]. Es häuft sich in den Städten Rechtlosigkeit, Betrug und Dieberei, der Wucher blüht bei jedem Geschäft[8].

Die Bauern sind unehrlich beim Setzen und Versetzen der Grenzsteine, sie zahlen die Zehnten nicht,

---

[1] Excommunicatos in causis et iudiciis passim admittunt.

[2] Non vocatis sacerdotibus.

[3] Haeretica fraude ministros infamant ecclesiae, ut condemnantur.

[4] Dogmatizant virtutem sacramentorum sortiri suam efficaciam ex merito vel de merito ministrorum.

[5] Mercatores proprias habent impuritates, in quibus quidam clerici implicantur.

[6] Corruptis cibariis homines occidunt.

[7] Ut ipsi caristiam suscitent, frumenta congregant et abscondunt.

[8] Habundant in eis perjuria, fraudes et furta, in re qualibet, quae consistit in numero, pondere et mensura, ab eis exercetur usura. In numero, pondere et mensura Sap. 11, 21.

geben keine Primitien[1], gehen nicht in die Kirche, halten die kirchlichen Feste nicht.

Handwerker, Schiffer und Seeleute, Knechte und Mägde konnten nicht berücksichtigt werden aus Mangel an Zeit und Kenntnis[2].

Aber zum Schluß noch eine große Gefahr in der Kirche! Es gibt Weiber, die Beguinen genannt werden, die unerhörte Neuerungen einführten[3]. Sie besitzen Interpretationen der Heiligen Schrift und Übersetzungen in französischer Sprache[4], die sie gemeinsam, ohne Scheu und wo es nur sei, öffentlich oder im geheimen lesen[5]. „Ich habe eine solche gallische Bibel gesehen und gelesen, von der Exemplare in Paris von den Buchhändlern feilgeboten wurden.“[6] „Die Bücher müssen beseitigt, die Interpreten angehalten, was falsch ist, verbannt werden.“ Unter diesen Weibern gibt es eine, von der es heißt, sie sei mit den Wundmalen Christi gezeichnet[7]. Eine Untersuchung über diese Sache ist unumgänglich notwendig.

Das also ist nach Ansicht des Verfassers in knappen Zügen der Zustand der Welt, und eine Besserung

[1] Hier in kirchlichem Sinne gemeint.

[2] Fraudes alias, quae fiunt a mechanicis artificibus, a nautis et marinariis, a servis et ancillis, vel alligati scripto temporis brevitatem excedit, et scribentis etiam facultatem.

[3] Sunt apud nos mulieres, quae beghinae vocantur, et quaedam earum subtilitatibus vigent et novitatibus gaudent.

[4] Habent interpretata scripturarum et in communi idiomate gallicata. Anscheinend meint der Verfasser französische Bibelübersetzungen und Auslegungen.

[5] Legent ea communiter, irreverenter, audacter, in conventiculis, in ergastulis, in plateis.

[6] Vidi ego, legi et habui bibliam gallicatam, cuius exemplar Parisiis publice ponitur a stationariis.

[7] Ich vermag hierfür keine bestimmte Persönlichkeit zu finden. Die Stigmatisierten sind früher. Vgl. Histoire littéraire

nur durch das tatkräftige Eingreifen des Papstes möglich[1].

§ 2.

Abfassungszeit und Verfasser. Übereinstimmung mit der Forderung Gregors X. für die einzuliefernden Reformschriften.

Ich versuche nun zunächst unter Benutzung der Druffelschen Besprechung eine Datierung des Traktats. Zwei Endpunkte sind klar gegeben: die Dekretalensammlung Gregors IX. muß schon vorhanden sein[2]. Dabei muß man bei der Angabe von Dekretalen nicht an ihre Entstehungszeit, 1219 oder 1220, sondern an ihre Publikation im Jahre 1234 denken. Sicherlich gilt das von den Konstitutionen super specula. Die Dekretalensammlung weist deren drei[3] auf, und im Traktat heißt es: Tribus decretalibus, quibus titulus est „super specula". Das ist unmöglich eine zufällige Übereinstimmung! Dazu kommt, was Druffel nicht erwähnt, daß unser Traktat in merkwürdiger Übereinstimmung mit Humbert de Romanis von „statuta domini Gregorii" spricht, die zur Reform der schwarzen Mönche[4] erlassen seien. Von Gregor X. wissen wir nicht, daß er solche Reformstatute für die schwarzen Mönche erlassen hätte. Dagegen beschäftigen sich die Dekretalen Gregors IX. ausführlich mit den

de la France XXI. Im Anschluß daran: Nam gloria Dei est celare verbum, et gloria regis investigare sermonem. Prov. 25, 2.

[1] In his autem et in aliis, quae sunt perfunctorie et quasi superliminariter tecta, non potest sine summi pontificis providentia consilium et auxilium efficax adhiberi.

[2] Druffel gibt Gött. gel. Anz. 1884, S. 591, das Verzeichnis.

[3] III. 50, 10; V. 5, 5; V. 33, 28.

[4] Collectio S. 192 in Döllingers Beiträgen III. Humbert Teil III.

Verhältnissen dieser Orden: De statu monachorum et canonicorum regularium[1]. Gewiß ist gerade der spezielle Punkt, den der Traktat nennt, das exercitium iustitiae temporalis dort nicht ausdrüchlich hervorgehoben, aber die Bemerkung kann auch für den ganzen Abschnitt über die schwarzen Mönche gelten[2]. So bleibt zunächst das Jahr 1234 der Terminus, nach dem die Schrift entstanden sein muß. Der andere Endpunkt ist durch die Stelle über den Templerorden gegeben, der noch unangefochten dasteht; sie hätte nach 1307 so nicht mehr geschrieben sein können.

Eine weitere Einengung dieses Zeitraums von siebzig Jahren gestatten die Mitteilungen über den Minoritenorden. Zwei Punkte werden besonders hervorgehoben: Die Vorwürfe seitens „quidam saeculi sapientes potentes“ gegen das Armutsideal der Bettelorden, namentlich gegen den Bettel; dann die Einschränkung der Seelsorgetätigkeit der Bettelorden durch die Bischöfe. Der Verfasser verteidigt das Armutsideal mit allgemeinen Wendungen, ohne jedoch einen strengeren Standpunkt hervorzuheben. Päpstliche Entscheidungen erwähnt er nicht; vor allem nicht die Bulle: Exiit qui seminat Nikolaus' III. vom Jahre 1279. Unzweifelhaft würde er sie, da er sonst so leicht sich auf die Päpste beruft, verwandt haben, wenn sie bereits erlassen gewesen wäre. So dürfte 1279 als Endtermin zu setzen sein; der Anfang der

[1] III, 35, 1 ff.

[2] In der Stelle bei Humbert: Dominus papa fecit quaedam statuta valde bona, ut dicitur, pro religione monachorum nigrorum reformanda, könnte das ut dicitur auffallen. Sollte Humbert die Dekretalen nicht kennen? Ich glaube, daß sich das ut dicitur auf valde bona bezieht; er enthält sich selbst des Urteils, denn gleich darauf heißt es: Et bonum esset, quod . . . ad ea, quae sunt laudabilia, servanda monachi compellentur.

Angriffe auf die Bettelorden, wenigstens in weiterem Umfang, dürfte in die fünfziger und sechziger Jahre des 13. Jahrhunderts fallen[1]. Nach der Mitte des Jahrhunderts setzen auch die Krisen an der Pariser Universität ein, und es beginnen dort die Mißstände einzureißen, die der Verfasser mit Spaltung in der Philosophie, den Knaben, die die Lehrstühle der Alten einnehmen — da handelt es sich aber nicht, wie Druffel meint, um die Mönche[2], — dem Haschen nach Spitzfindigkeiten so eindringlich hervorhebt. Ebenso unzweifelhaft ist mir, daß der Verfasser, wenn er nach dem Jahre 1281 geschrieben hätte, zur Verteidigung der Beichttätigkeit der Mendikanten sich auf die Bulle Martins IV. „Ad fructus uberes" berufen haben würde[3].

Die kühlen Äußerungen über die Kreuzzugsbewegung, die Betonung, daß zu neuen Zügen nicht der Schweiß der Armen, sondern die Einkünfte der Kirche heranzuziehen seien, — wie auch Humbert es verlangt —, die Klage, daß eigentlich alles verloren sei, widersprechen jedenfalls der Zeit nach der Mitte des 13. Jahrhunderts nicht.

Die Worte über den Kaiser: Nec habemus Caesarem, cuius viscera pietatis dulcedine molliantur, qui compatiatur injuriis, qui vindicet et consurgat in eos, qui ostendunt non solum Corneliam de sicariis, sed et Juliam majestatis, müßten mit Sicherheit auf das

[1] Vgl. Druffel a. a. O. 593. Holzapfel, Handbuch der Geschichte des Franziskanerordens 40 ff, und Denifle-Chatelain, Chartularium Univ. Parisiensis I Register. Nr. 222, 224, 225, 230, 231.

[2] a. a. O. S. 595 unter Herbeiziehung einer Stelle von Roger Bacon. Die Mönche mögen daran beteiligt sein, aber der Platz, den der Verfasser diesen Klagen gegeben hat, weist sie in erster Linie den Weltgeistlichen zu. Collectio S. 188.

[3] Vgl. Denifle und Chatelain, Chartularium univers. Paris. I, Nr. 508.

Interregnum gedeutet werden. Daß man sie nur auf den römisch-deutschen Kaiser anwenden kann, ist doch wohl sicher. Die Bezeichnung des einheimischen Herrschers mit Caesar ist vor der Renaissancezeit kaum nachweisbar. Ist es aber der deutsche König oder Kaiser, der hier gemeint ist, so kann nur die Zeit des Interregnums in Betracht kommen, indem es wohl gewählte, aber nicht bestätigte römische Könige in Spanien und England gab. Die Deutung: Wir haben einen Kaiser, aber er kümmert sich nicht um uns, ist auszuschließen. Und zum Schluß: Die Darstellung des Verhältnisses zwischen Templern und Johannitern mit ihren gegenseitigen Eifersüchteleien — zwei Stolze können nicht auf einem Pferde reiten, sagt die Collectio —, läßt noch nicht auf die Einnahme Akkos schließen. Seit 1291 hören die früher so lebhaften Streitigkeiten auf.

Paßt also alles vorzüglich für die Zeit des Lyoner Konzils und seiner Vorbereitungen, so erhebt Druffel ein schweres Bedenken[1]. Unter den Ritterorden werden nach den Templern, Hospitalitern und Deutschordensrittern auch die Schwertbrüder aufgezählt in folgender Weise: Per varios fratres de spata et qui dicuntur militiae Cristi in partibus Livoniae et Prusiae, qui variis et a se invicem differentibus utuntur consuetudinibus et statutis. Druffel schließt: Da im Jahre 1237 der Orden der Schwertbrüder und der deutsche Orden vereinigt wurden, so kann der Nebensatz nicht nach diesem Zeitpunkt niedergeschrieben sein, zumal der Verfasser eine genaue Kenntnis der Gegend zeigt durch den Satz: Rutheni[2] procedant, und hier zeigt, wie neubekehrte Völker von jenen oft

[1] a. a. O. S. 591.

[2] Rutheni (Russen) procedant in medium et astipulationis causa prodeant in exemplum.

behandelt wurden. Druffel hat sich die richtige Deutung durch falsche Beziehung des Nebensatzes verbaut; der Satz „qui variis“ etc. gehört nicht speziell zu den beiden vereinigten Orden, sondern zu allen vorangehenden, er will die Unterschiede zwischen Templern, Johannitern und den mit den Schwertbrüdern vereinigten Deutschordensrittern dartun; durch diese natürliche Deutung fällt jedes Bedenken weg. Auch die von Druffel herangezogene Bezeichnung „fratres de spata“ spricht nicht gegen eine spätere Deutung, sondern eher dafür. Bunge[1] hat nachgewiesen, daß die Bezeichnung fratres de spata in keiner gleichzeitigen Geschichtsquelle vorkommt, sondern erst in der Livländischen Reimchronik und in der Deutschordenschronik. Aus diesen Quellen ist dann der Name geläufig geworden; in ihren Urkunden nennen sich die Ritter „fratres militiae“ oder „milites Cristi“, und auch die Deutschordensritter werden mehrfach „milites Christi“ und „gotsritter“ genannt.

Wo ist der Verfasser zu suchen? Auch hier gibt Druffel Fingerzeige, ohne zu einer Entscheidung zu kommen. Frankreich ist immer wieder hervorgehoben, wo der Verfasser besonders Charakteristisches bringen will. Dort blüht das Studium des römischen Rechts, aber die Theologie tritt zurück: Florent enim in Francia iura civilia, nimis obmutuit lex divina, quae paucos apud nos habet in secularibus auditores, nisi pauperes et commodum temporale sectantes. „Die Klagen über die Kanoniker, welche sich mit dem Studium weltlichen Rechtes beschäftigen, anstatt die theologischen Vorlesungen zu hören, um derentwillen sie die Erlaubnis zum Besuche einer Schule erhalten, deuten auf Paris hin; von Universitätszuständen ist

[1] Baltische Geschichtsstudien II: Der Orden der Schwertbrüder, S. 13 ff und S. 14, Anm. 30.

auch an anderen Stellen eingehend die Rede, und daß man hierbei an Paris zu denken hat, ist an und für sich wahrscheinlich, wird aber noch dadurch bestätigt, daß einmal ausdrücklich von den in Paris feilgebotenen Büchern gesprochen wird.“[1] Auf Frankreich weist auch die Erwähnung der Frauen mit den Bibeln in gallischem Idiom hin. Der Verfasser zählt einmal verschiedene nach der Augustinerregel lebende kirchliche Genossenschaften auf, die alle auf Frankreich oder auf Grenzgebiete hindeuten[2]. Deutsche Verfassungsverhältnisse beleuchtet doch wohl der Satz nicht, daß der König die potestates und officiales in Zucht halten müsse, und die Klage über die gewaltige Menge der indisciplinati officiales; vielmehr muß hier romanisches Gebiet in Betracht kommen. Die potestates begegnen ja zunächst in Italien und in der Provence[3]. „Laboratores agrarii“ für Landleute erinnert stark an provençalische und katalanische Bezeichnungen[4]: „pedagia“ kommt beim eigentlichen deutschen Zollwesen bis dahin nicht vor; wo das Wort in deutschen Urkunden des Mittelalters erwähnt wird, weist es auf linksrheinische, d. h. französische Gebiete hin. Es ist so namentlich das Schlußkapitel, das viele Hinweise auf französische Verhältnisse enthält. Die Betonung der „marinarii“ und „vindemiatores“ läßt auf die Nähe des Meeres und auf eine Gegend, in der Weinbau getrieben wird, schließen. Bei der Schilderung der städtischen Verhältnisse[5] hebt der Verfasser mehrfach

---

[1] Druffel a. a. O. S. 590.

[2] Praemonstratenses, Canonici Grandidimontenses, ordo sancti Victoris (Paris), ordo Aroasiae (Dep. Pas de Calais), ordo vallis scolarium (Lüttich), ordo vallis caulium (Val de Chaux in der Côte d'or).

[3] Freilich verliert das Argument an Bedeutung dadurch, daß die Stelle aus Helinand entlehnt ist.

[4] Labrador der Landarbeiter.

[5] Collectio S. 198—99.

die starke Verbreitung der Häresie hervor. Er führt einen direkten Glaubenssatz der Waldenser an: Dogmatizant virtutem sacramentorum sortiri suam efficaciam ex merito vel de merito ministrorum. Es ist mir sehr zweifelhaft, ob man diesem Satz in den Quellen deutscher Städte des Jahrhunderts begegnet. Ich glaube den Verfasser ins Arelat versetzen zu dürfen: Dort herrscht französisches oder procençalisches Idiom, von dort sind die engen Beziehungen zu Frankreich und zur Universität Paris erklärlich, andererseits kann dort der Schreiber trotz all der vielerlei Beziehungen zu Frankreich vom Mangel eines Kaisers sprechen[1]. Das wäre bei dem Konzilsorte schon an sich gar nicht verwunderlich.

Über die Person des Verfassers selbst läßt sich mit Sicherheit zunächst sagen, daß er Priester ist. Dafür zeugt doch wohl die Stelle: Sicarii non verentur signum dominicae passionis, quod raso capite singuli nostrum gerunt. Dann gehört er unzweifelhaft einem der beiden Bettelorden an. Wenn man die Bilder der verschiedenen Menschenklassen, die er schildert, an sich vorüberziehen läßt, so findet man bei allen Ständen, besonders bei allen Orden, eine schwer tadelnde Darstellung des religiösen und sittlichen Lebens. Nur die Dominikaner und Franziskaner werden ausgenommen. Wohl wird darauf hingewiesen, daß ihnen eine Anzahl Vorwürfe gemacht werden, die mit Schenkungen von Sterbenden und mit der Auswahl der Begräbnisstätten zusammenhängen. Es sind Vorwürfe, die in zahlreichen Klageschriften des 13. Jahrhunderts eine Rolle spielen, aber der Verfasser findet keine so scharfen Worte des Tadels, wie sonst, er gibt die Be-

[1] Man könnte einen Augenblick daran denken, daß ja der Cäsar der Weltmonarch, namentlich auch für einen Mönch bedeute. Aber ein geborener Franzose hätte sich sicher so nicht ausgesprochen.

rechtigung der Vorwürfe nicht direkt zu, er mahnt nur zu größerer Vorsicht. Die Armut und das Predigtamt der Mendikantenorden verteidigt er warm und mit erkennbarer Herzensanteilnahme.

Nach der Hervorhebung der Predigtgewalt und des Predigtamtes könnte man zunächst an einen Dominikaner denken. Da der Verfasser aber im Armutstreit so außerordentlich für das Armutsideal eingetreten ist, möchte ich einen Franziskaner annehmen. Dazu würde eine Beobachtung Döllingers[1] gut passen, daß die Bezeichnung parvuli[2] auf Minoriten gedeutet würde.

Das Gutachten ist auf Verlangen erstattet[2]. Von wem konnte ein solches Verlangen ausgehen? Der es abgefaßt hat, ist ein Mönch, wahrscheinlich ein Minorit; aber es ist an sich auch gleichgültig, wenn es ein Dominikaner verfaßt hätte. Verfaßt hat der Autor es wohl auf Verlangen seines Oberen. Aber wer hat diesem den Auftrag gegeben? Es ist nicht denkbar, daß ein Ordensgeneral der alleinige Urheber eines solchen Schriftstückes ist. Zu welchem Zwecke sollte es abgefaßt sein? Etwa dem Orden und dem Kapitel Rechenschaft über die religiöse Weltlage zu geben? Das ist für jene Zeit nicht denkbar, zumal es den Tätigkeitsbereich des Ordensgenerals überschreiten würde. Nur einer konnte ein solches Gutachten verlangen: Die oberste Kirchenbehörde, der Papst. Im 13. Jahrhundert hat aber nur ein Papst solche Gutachten verlangt, das ist Gregor X.

Das Gutachten entspricht ganz der bekannten Aufforderung Gregors X. Die einzelnen Kirchenfürsten sollten über ihr Land in erster Linie und dann über die Weltlage berichten. Es sollte also auch die

[1] Druffel a. a. O. 590.

[2] Der Traktat beginnt mit den Worten: Postulatis a parvulis vestris.

Politik nicht außer acht gelassen werden. So lautet der Auftrag bei Bruno von Olmütz, und danach hat er seine Reformschrift auch eingerichtet. Wie die Ordensleute berichten sollten, ersehen wir aus dem Briefe Gregors X. an den Dominikanergeneral[1]. Der Verfasser soll darstellen: „quae, prout facultas aderit, sive in clero cuiuscunque religionis aut status sive in reliquo populo christiano utriusque sexus sive infidelibus cuiusvis sectae vel ritus conversantibus inter eos quatenus per illos christiana religio inﬁci potest seu quomodolibet fermentari, correctionis remedio indigere videntur, ... necnon et consilia de remediis adhibendis ad correctionem et reformationem illorum". Damit vergleiche man die Einleitung unseres Reformtraktats: „Postulatis a parvulis vestris scandala, quae vidimus in clero et populo et ea, sub quibus gemit ecclesia, vobis scribi, necnon et viam remedii aperiri." Es ist derselbe Auftrag! Die Anklänge zwingen beinahe daran zu glauben, daß der Verfasser das päpstliche Mandat gekannt hat. Seine Einteilung ähnelt der des Bruno von Olmütz, während Humbert ein anderes Einteilungsprinzip gewählt hat. Dreimal gedenkt der Verfasser der Kürze der Abfassungszeit. Zu Anfang sagt er, das Werk erfordere Mühe und Schweiß, Erfahrung und längere Arbeitszeit (et excursu temporis amplioris). Gegen Schluß betont er, daß er die Verhältnisse der Schiffer und Seeleute, der Knechte und Mägde übergehen müsse, denn alligati scripto temporis brevitatem excedit. Und ähnlich noch einmal in den letzten Zeilen. Er hat also nur eine kurze Zeit vor sich, eine festgesetzte Zeit, wie es die von Gregor X. bestimmte Frist tatsächlich war.

Wenn auch nicht direkt beweisend, so doch beachtenswert ist die nahe Beziehung zu der Arbeit

[1] Mortier, Histoire des maîtres généraux des frères prêcheurs II, S. 88.

Humberts. An sich ist es ja natürlich, daß bei demselben Arbeitsprogramm sich auch die Gedanken nahe kommen. So will es nicht allzuviel besagen, wenn beide Verfasser es ablehnen, am Papst Kritik zu üben, Humbert mit den Worten: Nemo inferior audet ponere os in coelum[1], und unser Verfasser: Si montem tetigerit, bestia lapidetur[2]. Interessant ist aber doch, daß beide in ähnlichem Gedankengang fortfahren, Humbert: Deceret, ut ipse dominus papa et domini cardinales attenderent, der andere: Deceret eundem sana latera etc. Die ähnlichen Gedankengänge bei der Schilderung der Geldprediger — quaestuarii —, der Prälaten und Mönche liegen in der Luft; doch bleibt immerhin bezeichnend, daß beide einig sind, daß die alte Kreuzzugsbegeisterung verschwunden sei, die materielle Unterstützung der Laien fehle, daß man das Kirchenvermögen heranziehen müsse[3], und dann, daß beide dieselbe Bibelstelle gebrauchen: „Jam hereditas nostra versa est ad alienos, domus notstra ad extraneos.

Besonders auffällig übereinstimmend ist aber die Verwertung zweier Punkte. Humbert wie die Collectio klagen bei der Angabe der unredlichen Amtsführung mancher Bischöfe über die Ausbeutung des Siegelrechts.

[1] Diese Bibelstelle findet sich öfter in Traktaten. So beginnt auch ein Traktat Heinrichs von Cremona, bei Finke, Aus den Tagen Bonifaz' VIII., S. 168.

[2] Collectio S. 180.

[3] Humbert, Teil 1, Kap. 26.

Quod damnum est, si in cathedralibus ecclesiis et aliis capitulis divitibus, in quibus sunt multi canonici, minueretur in aliquo numerus eorum.

Collectio S. 183.

Sed esset remedium adhibendum, ut non fieret peregrinatio vel sucursus de suderibus pauperum, de spoliis ecclesiarum pro his et consimilibus.

Humbert, Teil III, Kap. 5.

In curiis autem multorum praelatorum tanta fit extortio pro sigillo, quod ultra omnes expensas, quas requirit sigillatio, habent praelati multi de lucro sigilli modo mille libras, modo duo millia, et similia.

Collectio S. 185.

Si literas proprio sigillo confirment, pretium pro libito suo taxant.

Für die Urkundenwissenschaft, aber auch kulturgeschichtlich ist die bisher unbenützte Angabe Humberts von großem Wert. Die Summe von 2000 Pfund jährlich ist geradezu enorm, wenn man damit vergleicht, was das Siegelrecht in großen Reichen oder an der Kurie einbrachte[1]. Die Übereinstimmung in folgenden Stellen läßt sich schwerlich ohne irgendwelche Beziehungen beider Verfasser denken.

Humbert, Teil III, Kap. 3.

Dominus papa Gregorius fecit quaedam statuta valde bona, ut dicitur, pro religione monachorum nigrorum reformanda. Et bonum esset, quod illa diligenter viderentur.

Collectio S. 193.

Multos etiam irregulares invenimus ex monachis, propter exercitium iustitiae temporalis regulam suam transgrediuntur et subditos suos transgredi faciunt, quia nec suam professionem tenent, nec domini Gregorii statuta custodiunt.

Wie diese Beziehungen gewesen, läßt sich natürlich nicht sicher umgrenzen. Unglaublich würde es ja nicht sein, wenn die Reformschrift des einen dem anderen Mönche vorgelegen hätte. Freilich sollte man dann mehr Übereinstimmung erwarten.

Wie denkt sich der Verfasser der Collectio die remedia? Wiederholt gibt er sich mit dem Vorschlag der visitatio, sacra lectio (S. 193) zufrieden, zuweilen soll den Prälaten die correctio selbst überlassen bleiben (S. 195), dann wieder medicina per decretalem (S. 184), öfters direktes Eingreifen des Papstes: „Haec omnia correctionis apostolicae manum desi-

[1] Vgl. Finke, Acta Aragonensia, S. LXXXIV, und Baumgarten, Aus Kanzlei und Kammer, S. 251.

derant“ (S. 189), und am Schluß wird allgemein zusammenfassend gesagt: „In his autem et in aliis ... non sine summi pontificis providentia consilium et auxilium efficax adhiberi.“ Daraus geht hervor, daß das Schriftstück für den Papst bestimmt ist. Aber, meint Druffel, „die Art, wie an einigen Stellen von Konzilien die Rede ist, deutet nicht darauf hin, daß ein solches unmittelbar bevorstand“[1]. Als Beleg dafür bringt er zunächst die Stelle über das Fehlen der bischöflichen und Provinzialsynoden: „Nec synodos congregant.“ Diese Stelle beleuchtet die Tätigkeit der Bischöfe und hat mit einem allgemeinen Konzil nichts zu tun. Wohl aber die zweite Stelle, die Druffel in der Anmerkung als gegen ein Konzil sprechend verzeichnet hat: „Sunt alia tamen, quae magis desiderant examen concilii, unt in generali valeant reformari (S. 192).“ Daraus vermag ich nur zu lesen, daß der Verfasser ein allgemeines Konzil erwartet, auf dem die Fehler gebessert werden sollen.

Ich glaube, daß die verschiedenen Beweise genügen, um die Zusammengehörigkeit der Collectio de scandalis ecclesiae mit den Reformvorschlägen zum zweiten Lyoner Konzil darzutun.

§ 3.

Bedeutung der Collectio.

Die Bedeutung dieses Reformtraktats darf man wohl in folgendem sehen: Es ist das vollständigste und detaillierteste Bild des kirchlichen Lebens im 13. Jahrhundert. Es ist in jedem Satz ein stark koloriertes Zeitbild. Die Schrift ist in lebhafter Sprache geschrieben, bilderreich, mit der bekannten Kenntnis der Heiligen Schrift und des kanonischen Rechts, aber auch mit Stellen aus der Äneis und Juvenal, mit Bildern aus der griechischen Mythologie und Hin-

[1] A. a. O. S. 597 und Anmerkung 4.

weisen auf Kirchenväter und mittelalterliche Schriftsteller geschmückt; sie ist nicht ohne innere Wärme: geradezu unverblümte Einzelheiten werden frei und offen geschildert[1]. Er gibt Momentbilder[2]. Aber so wollte es ja der Papst haben. Sichert er doch den Verfassern der Gutachten strenge Diskretion zu[3]. Die Schrift ist nicht unparteiisch; wie wir gesehen haben, läßt sich gerade aus der milden Beurteilung der Bettelorden ein Schluß auf die Herkunft der Schrift ziehen. Der Verfasser hat es eben nicht unterlassen können, seine persönlichen Meinungen und Gefühle auszusprechen, seine Interessen hervorzuheben. Es ist nicht die Arbeit eines Gelehrten, wie das Werk Humberts; viel leidenschaftlicher, fast im Ton einer Flugschrift. Zuweilen bekommt man das Empfinden, als ob den Verfasser mehr die Fehler interessieren, die er aufzählt, als daß er wirkliche Besserungsmittel findet. Wie oft nur schlägt er das Mittel der visitatio vor. Und so bleibt auch kein kirchlicher noch weltlicher Stand vor seinem Forum bestehen. Nur vor der Person des Papstes macht er Halt. Überhaupt ist er bei der Schilderung der Kurie zum Teil unsicher.

[1] Von der Abstinenz der schwarzen Mönche erzählt er: „Item vel a carnibus non abstinent, vel, si abstinere se simulant, porcorum pinguetudinem devorant in frixuris, et de residuo faciunt arthocreas contritis carnibus et concussis, ita porcum totaliter comedentes“ (S. 194).

[2] Wundervoll ist die Schilderung des glanzvollen Auftretens der päpstlichen Legaten: „Si indigent evecturis, vix in illis partibus equus inveniri potest ad eorum arbitrium voluntatis, aut non est pili rotunda mollicies vel jubarum directa compositio, non collum succulentum, non clunes pingues et aequales, vel ilia sint demissa, vel non sint latera plena et plana.“

[3] Volumnus autem omni cautela et diligentia providere, ut ad investigationem praedictorum taliter procedatur, quod nulli per hoc irrogari possit infamia, nec adversus aliquem proinde scandalum suscitari.

wohl weil er nicht alle Verhältnisse kennt, wahrscheinlich sich auch scheute, Unsicheres zu sagen. Alles in allem kann man sagen, vom Kardinal bis zum Mietkaplan, der die Pfarrstellen versieht, sämtliche Orden, in diesen wieder vom Abt bis zum dienenden Bruder; vom Fürsten bis zum miles, dem er das bekannte: Contenti estote stipendiis vestris zuschleudert, vom Städter bis zur Magd, alle sind besserungsbedürftig. Aber einige hat er doch ganz besonders ins Herz geschlossen. Da ist es zunächst das Treiben der Beamten der Kurie, wie sie die Prozesse an sich ziehen, und List und Betrug anwendend, die Beteiligten mit leeren Taschen nach Hause ziehen lassen[1]. Nicht besser kommen die hohen Prälaten weg, die, in Prasserei und Pflichtvergessenheit lebend, ihren Untergebenen das schlechteste Beispiel geben. Ein Dorn im Auge ist ihm das üppige Leben der Geistlichen in den Stiftern. Daß er die Fehler der schwarzen Mönche etwas stark abhebt, daß er an den Zisterziensern viel auszusetzen hat, ist ja bei ihm schließlich begreiflich. Auffallen muß sein Verhältnis zu den Städten[2]. Hier scheint er keine guten Erfahrungen gemacht zu haben. Gotteslästerung, schlechte Behandlung der Priester, offene und geheime Häresie, das ist ihr Verhältnis zur Kirche. Betrug ist das Geschäft der Städter, Wucher, Fälschung von Maß und Gewicht, Unlauterkeiten aller Art, Giftmischerei sind an der Tagesordnung. Er sieht nur Fehler, zeigt kein Verständnis für das städtische Leben. Aber so ist es überhaupt. Wollte man allein nach diesem Stück das religiöse Leben des 13. Jahrhunderts zeichnen, so würde das Bild zu dunkel werden. Diese dunkle Seite entspricht in etwa dem Auftrage.

Anderseits wäre es verkehrt, diese Quelle bei Seite zu lassen. Dazu ist vieles zu fundiert und bestimmt

[1] Collectio S. 180. [2] Collectio de scandalis S. 198, 199.

angegeben. Wiederholt betont der Verfasser, daß er selbst etwas gesehen hat. Von besonderer Wichtigkeit sind die Stellen über die Weihbischöfe und die falschen Bischöfe, deren es in dieser Zeit mehrere gegeben hat; vor allem solche, die in den mohammedanischen Gegenden angeblich oder wirklich weilten und geweilt hatten und später dann in Europa tätig waren. Die Angabe über die Verletzung des Beichtsiegels bei den Zisterziensern dürfte von geringerem Werte sein als die Angabe über das eigenartige beichtähnliche Vergehen bei den Templern. Das war ja einer der wirklich begründeten Vorwürfe, die den Templern gemacht werden konnten; Jakob von Molay verwickelte sich hierüber schon vor der Gefangennahme bei einer Unterhaltung in Unklarheiten, die schlimm gedeutet wurden, und bei den Verhören in England wie in Frankreich wird der Punkt oft berührt. Interessant ist, daß der Reformvorschlag: Priester als Prioren oder als eigentliche Ordensfunktionäre zu haben, bei den Johannitern verwirklicht wurde, bei den Templern nicht[1].

Wenn man das als Beleg für die Wahrheit des allgemeinen Bildes anführen kann, daß Humbert de Romanis in so manchem Punkte mit unserem Verfasser übereinstimmt, so darf man anderseits nicht übersehen, daß der Verfasser, trotz der Eigenart der Darstellung, nicht in allem original ist. Er hat entlehnt! Zwei solcher Quellen konnte ich schon angeben[2]: den Traktat des hl. Bernhard „de Consideracione“ und das nur zum Teile erhaltene Werk des Historikers Helinand. Bei letzterem ist die Entlehnung mehr literarisch interessant: es sind die

[1] Vgl. Finke, Papsttum und Untergang des Templerordens I an verschiedenen Stellen.

[2] Der Verf. nennt die erste Quelle nur allgemein, die zweite nirgends.

Stellen über das Königtum und Rittertum; für die Frage nach der Wahrheit der Angaben wenig, da es sich nicht um Entlehnung von Anklagen handelt. Anders bei dem Werke des hl. Bernhard. Hier stimmt an manchen Stellen die Kritik der beiden nicht. Dann wieder ist zumTeil sogar dieDisposition übernommen; es kommen vor allem das dritte und vierte Buch von de consideratione in Betracht. Aber auch die Unterschiede fallen leicht auf. Ich ziehe zum Vergleich die Kritik der Kurie und Legaten heran. Der Verfasser der Collectio führt alle möglichen Einzelheiten über Verschwendung und Prunksucht der römischen Prälaten an. Davon ist der Traktat des hl. Bernhard frei. Er will dem Papst mehr einen guten Rat erteilen, die Collectio, ihrer Aufgabe gemäß, die Schäden der Kirche aufdecken. Bei aller Übereinstimmung läßt sich die Ruhe und Überlegenheit Bernhards konstatieren, während der Verfasser der Collectio sich nicht genug tun kann im Heranschleppen von Material, das freilich in seiner Fülle auch wirkt. Die Übereinstimmungen sind bei der Besprechung des Inhalts der Collectio schon herausgesucht und in Anmerkungen festgelegt worden. Um die Wirkung der Darstellungsweise beider Verfasser zu beleuchten, sei hier die Darstellung des Treibens der päpstlichen Legaten bei beiden Autoren einander gegenübergestellt. Die Collectio sagt z. B.: Si indigent evecturis, vix in illis partibus equus inveniri potest ad eorum arbitrium voluntatis, aut non est pili rotunda mollicies vel iubarum directa compositio, non collum succulentum, non clunes pingues et aequales, vel ilia sint demissa,vel non sint latera plana et plena, requiritur color aureus ... solus pulcher et macula non sit in eo.

Auch Bernhard klagt über die Eigennützigkeit und den Aufwand der Legaten, aber seine Methode zur Beleuchtung der Zustände ist feiner. Er preist die

Einfachheit der Legaten in früheren Zeiten; er stellt zwei Muster vor, die anstatt durch ihren Aufwand die Gläubigen zu belasten, diesen Aufwand vergütet haben und arm zur Kurie zurückgekehrt sind. „Quid dicis mihi Eugeni", ruft Bernhard aus, „nonne alterius seculi res est, redisse legatum de terra auri sine auro, transisse per terram argenti et argentum nescisse." So wirkt Bernhard bei aller Schonung der Personen doch, und dies ließe sich noch durch viele Beispiele beweisen.

Anhang.

Aus der Lebensbeschreibung Jakobs I. von Aragon.

H. Finke hat vor kurzem auf eine bisher unbeachtete Quelle für das II. Lyoner Konzil hingewiesen. In der katalanischen Fassung liegt sie längst gedruckt vor, in der lateinischen ist sie noch nicht gedruckt[1]. Was Finke nur in einigen Sätzen angegeben, möchte ich hier nach der Vida del rey en Jacme lo conqueridor[2] und unter Heranziehung einiger Materialien der lateinischen Chronik des Petrus Marsilii[3] weiter ausführen.

Jakob schildert den Hergang seiner Reise zum Konzil folgendermaßen: Ein päpstlicher Gesandter mit Namen P. Dalcana kam zum König Jakob mit einem Schreiben des Papstes, in dem der Papst um Rat und Hilfe für das Heilige Land bat[4]. Das muß knapp vor Beginn des Konzils gewesen sein, denn der König rüstete sich alsbald mit seinen Getreuen, Bischöfen und Rittern, um nach Lyon zu ziehen, nachdem sie Wohnung und Unterhalt vorausbestellt hatten. An Mitfasten verließen sie Valencia. Ostern sind sie

[1] Finke, Papsttum und Untergang des Templerordens I, 387 f.

[2] Barcelona 1873, S. 503, Nr. 517—523, Nr. 542.

[3] Über die Beziehungen beider zu einander gehen die Urteile auseinander.

[4] In Kap. 527 (katalanisch) bezeichnet Jakob das Schreiben des P. Delcana zwar als carta, que nos lo cregresseve, also als litteras credentiae, als Beglaubigungsschreiben, dann hatte er den Auftrag mündlich auszurichten. Eine Einladung zum Konzil hatte der König früher schon erhalten.

in Torroela (Katalonien); dann geht's nach Perpignan. In Montpellier bleibt der König acht Tage. Als sie in Vienne waren, sandte ihnen der Papst einen Boten mit der Botschaft entgegen, sie möchten noch einen Tag bei S. Sofferi, drei Meilen von Lyon, warten, da sein Empfang noch nicht ganz vorbereitet sei. Am 1. Mai, in der Morgenfrühe, kam der König vor die Tore von Lyon. Die Kardinäle[1], viele Bischöfe und Adlige, der Templergroßmeister, dann Johann de Grili und G. de Rossello, die beiden Stadtkommandanten, waren ihm eine Meile entgegengezogen, und in feierlichem Zuge wurde er unter gewaltigem Andrang der Menge in die Stadt geleitet[2]. Der Papst kam ihm im Ornat vor seinem Gemache entgegen, es folgte gegenseitige feierliche Begrüßung, der König durfte sich, wie er selbst hervorhebt, zur Rechten des Papstes setzen. Man sprach nur von allgemeinen Dingen, wie es am Begrüßungstag Sitte war, am folgenden Tag wolte man sich wiedersehen. Damit schließt der Bericht für den ersten Tag. Am folgenden Tag[3] besuchte der König den Papst in seinem Privatgemach, wo auch die Kardinäle versammelt waren[4]. Den König begleiteten die Bischöfe von Barcelona, Valencia, Mallorca und Huesca, sowie der Erzbischof von Saragossa. Der Papst legte mit glühenden Worten sein heißes Verlangen dar, das heilige Land zu befreien. Er schloß seine Rede mit folgenden Worten: „Jenes heilige Land muß seine schuldige Verehrung

[1] Wie es Sitte war, wenn ein König zu einem Konzil kam. Trotzdem fühlte sich der alte Degen geschmeichelt.

[2] Epunyam dentrar ecu espay dema legua tro al palau del Apostoli del mati tro al hora de mig dia, tanta era la multitut de la gent quey era, e que eren exits a nos reelre. (Nr. 542.) Das ist doch eine kleine Übertreibung!

[3] 2. Mai.

[4] Diese Versammlung war eine vertrauliche Besprechung, aber keine Sitzung des allgemeinen Konzils.

haben, das der menschgewordene Gottessohn durch sein Erdenpilgern bereichert, durch die Ausgießung seines heiligen Blutes beschenkt, durch sein Grab geadelt hat. Jetzt ist das Gefäß des Heiligtums profanen Händen verraten, das Patrimonium des Gekreuzigten haben Räuber in ihren Händen, das himmlische Land der Verheißung gehört den Verlorenen. Darum ist das Konzil berufen worden, darum ist uns deine Hilfe so teuer", sagt der Papst zu Jakob, „weil wir uns durch dich in dieser Not leiten und unterstützen lassen wollen." Damit schließt der Papst; nun folgt, wie der Bericht weiter mitteilt, eine köstliche Szene. Durch die zündenden Worte des Papstes in voller Liebe zum heiligen Land entbrannt, steht der alte Jakob auf und verrichtet eine für Könige ungewohnte Bezeugung seiner Ehrfurcht[1]. Mit unbedecktem Haupt und stehend will er sprechen, doch der Papst bat ihn unter zustimmenden Zurufen der Kardinäle, er solle seinen Platz einnehmen. Und er erzählt, wie es ihn gedrängt habe, das Konzil zu besuchen und seine Hilfe anzubieten. In seiner Begeisterung versteigt er sich zu einem herben Tadel der Vorgänger Gregors, die in ihrer Nachlässigkeit nichts für das heilige Land geschaffen hätten[2]. „Aber jetzt leuchtet uns das Licht zur Erleuchtung der Völker nach so langer Finsternis der Nachlässigkeit und Unehrerbietung." Zwei Dinge will Jakob dem Papst bringen: Heilbringenden Rat und sichere Hilfe. Ja noch ein drittes, glänzendes Werk sieht seine Begeisterung vollendet: „Wir werden die anderen Völker nicht nur so weit bringen, daß sie ihre Gelübde erfüllen, sondern sie müssen sogar ihre

[1] Ob papae presentiam inusitalem regibus reverentiam exibebat.

[2] Quod enim per tot temporum curricula precedessores vestri circa hoc negotium in obscuritatis et tenebrarum semitis ambularunt et gloriam domini postponentes plebi alienae infideli et perfide tenenti sepulcrum Dominicum impune restiterunt.

Versprechungen noch viel weiter ausdehnen.“ Da lachte der Papst, und es lachten die Kardinäle herzlich über den alten König, wohl wissend, wie es um den Kreuzzugseifer der Völker stand[1].

Das nächste Kapitel trägt in der lateinischen Fassung die Überschrift: De prima sessione papae Gregorii in concilio Lugdunensi. Die erste Sitzung des Konzils fand statt am 1. Freitag, am 7. Mai 1274. Es kamen gut 500[2] Väter zusammen. Der Papst hieß den König sich in seine Nähe zu setzen. Der König saß dem Papst so nahe, daß keiner dazwischen sitzen konnte, und der päpstliche Stuhl war nur wenig höher als der königliche! Dann erhob sich der Papst und sprach zur Versammlung: „Nicht Krankheit noch Sturm hat uns den Weg hierher verwehren können, um hier des heiligen Landes Hilfe zu beraten. Gott hat uns Leben und Güter geschenkt, deshalb müssen wir ihm wieder einen Teil davon darbringen. Keiner darf fehlen, um in dieser Stunde seinem Schöpfer den gebührenden Dank zu erstatten“. Am Schluß erteilte er allen, die im heiligen Lande Gott dienen würden, Absolution von allen Sünden, mit Ausnahme von Raub und Diebstahl[3]. Dasselbe sollten auch Greise und Kranke

[1] Risit summus pontifex ad gratum eius sermonem, riserunt et cardinales cordati senis regis.

[2] Es ist in der lateinischen Fassung nicht angegeben, was der Verfasser unter den Vätern (patres) versteht, in der katalanischen (Nr. 528) heißt es deutlich . . . entre arquebisbes e bisbes e abats be D o pres. Finke (Konzilienstudien S. 4—8) berechnet die Anzahl der anwesenden Bischöfe auf 200—300; auf S. 5, Anm. 1 weist Finke auf Martin von Troppau, der 500 Bischöfe, 60 oder 70 Äbte und 1000 niedere Prälaten angibt. In den Mitteilungen aus dem Vatikanischen Archive, Bd. II, S. 22 (vgl. oben) ist die Zahl der teilnehmenden Erzbischöfe, Bischöfe und infulierten Äbte auf 1024 geschätzt. Eine Übereinstimmung läßt sich nur schwer erzielen.

[3] Denn, heißt es im Katalanischen: aquests son peccats, qui tenen tort daquests de hom a altre e nols podia perdonar menys de restitucio.

haben, wenn sie nach Vermögen für die Kreuzfahrt beisteuerten. Damit entließ der Papst das Konzil. Er bat den König, am folgenden Tag wieder zu ihm zu kommen, denn die Gesandten der Könige und Fürsten seien auch bereit, zu erscheinen.

Am folgenden Tag[1] fand eine Sitzung statt, bei der der König und die Gesandten der Fürsten, der Templermeister und der älteste Bruder Johann Descarcela anwesend waren. Es ist wieder eine vertrauliche Besprechung. Der Papst wies in seiner diesmaligen Rede auf Gottes Liebe hin, der den Menschen nach seinem Bilde erschuf, sein Sohn Mensch werden und für die Menschen sterben ließ. Darum müßten wir Christus beistehen, wo man ihn gleichsam gefangen halte, und unsere Liebe für seine eintauschen. Wer würde bei diesem Werke zurückstehen? Was nützen dem Menschen irdische Güter; wer mehr hat, ist darauf mehr eingebildet, und doch, in der Todesstunde ist alles nichts. Jeder muß erwägen, je mehr ihm gegeben, um so mehr muß er für den Kreuzzug beisteuern. Personen und Geld solle man ihm in dem Maße geben, daß man damit das Land jenseits des Meeres gewinnen kann. Als er geendet hatte, erhob sich der König wieder, doch der Papst bat ihn, sich zu setzen. Der König beginnt: „Heiliger Vater, als einziger anwesender König will ich zuerst das Wort ergreifen und Euch folgenden Rat geben. Möglichst schnell muß man 500 Ritter und 2000 Mann Fußtruppen in das Heilige Land senden. Dann schickt sofort Briefe an den Templer- und Hospitalitermeister, an den König von Cypern und an die Stadt Akkon, und laßt ihnen sagen, daß des Heiligen Landes wegen das Konzil hier versammelt ist, und daß dieses Vorheer im August abreist. Jene vorausgeschickten Truppen sollen sich nicht dem Kampf aussetzen, sondern

[1] 8. Mai.

sollen Kastelle anlegen und als Besatzungen der Städte verwandt werden. Der eigentliche Kreuzzug soll vom Johannesfeste in zwei Jahren stattfinden. Haltet alles geheim, damit die Sarazenen nichts erfahren. Unsere praktische Hilfe besteht darin, daß wir Euch zu dem Klerikerzehnten den Zehnten in unserem Lande überlassen. Wollt Ihr persönliche Hilfe, so stehen Euch 1000 Ritter bereit, doch der Zehnte bleibt dann uns.“ Als der König aufhörte, schwiegen alle, schreibt der Bericht weiter. Der Rat des Königs schien ihnen nicht zu gefallen, noch die versprochene Hilfe. Der König merkte dies und sprach: „Jetzt müssen sie die versprochene Hilfe leisten, und unsere Anwesenheit zwingt sie zu einem nicht geringen Beitrag.“ Die Kardinäle stimmten dem bei. Nun aber kommen peinliche Momente. Grell sticht die Begeisterung des Königs ab von dem Mißmut und der gedrückten Stimmung der folgenden Redner. Einer schiebt den andern vor, um nicht selbst reden zu müssen. Der Papst fordert den Templermeister und Johann von Scarcela auf, sie sollen ihre Meinung sagen, beide suchen sich zu drücken. Endlich spricht der Templermeister. Er freut sich nicht angesichts der versprochenen Hilfe, spricht nicht darüber, sondern sagt nur: „Das Heilige Land bedarf starker Hilfe. Alles fehlt, Waffen, Nahrungsmittel, die Treue der Völker, es ist genug, wenn Ihr uns 200 bis 250 Reiter[1] und 500 Mann zu Fuß sendet.“ Darüber wird Jakob erbost und ruft ihm zu: „Wenn der Papst 500 Reiter schicken will, was geht das dich an?“ Der Templermeister erwähnt auf Befragen noch, daß der Sultan höchstens siebzehn Schiffe aufbringen kann. Denen, meint der Papst, müßten die Christen mindestens zwanzig entgegenschicken. Doch der König ruft: „Wenn Ihr uns, Heiliger Vater,

[1] Die katalanische Fassung hat CCL cavallers tro en CCC. (Nr. 532.)

in unserem Lande zehn Galeeren ausrüsten laßt, so genügt das, diese werden weder vor 17 noch 18 noch 20 Schiffen fliehen, sondern sie bei der Kehle fassen.“ Nach dem König erhob sich Alardus de Valari. Zur Beleuchtung seiner Angaben bringt er ein Gleichnis von dem großen Hund und den kleinen Kläffern und fährt dann fort: „Viele Könige haben Kreuzzüge unternommen und sind weit hinter dem erwünschten Ziele zurückgeblieben. Deshalb stimme ich dem Antrag des Meisters zu.“ Darauf schwiegen alle. Der König aber erhob sich und forderte die Seinen auf, mit ihm zu gehen. „Ruhig können wir heute nach Hause gehen, denn heute ist ganz Spanien geehrt worden!“ Und stolz ritt er von dannen.

Die Darstellung läßt ja ihren Zweck nicht verschleiert. Das Lob auf den König von Aragonien ertönt laut. Es lassen sich aber doch wertvolle Einzelheiten daraus entnehmen: Einmal die ganze Verhandlung vom 8. Mai; dann kann man daraus die Stimmung kennen lernen, welche die meisten dem Kreuzzug entgegenbringen. Vielleicht ist das Verhalten des Templermeisters am charakteristischsten. Er hält jede größere Unterstützung für überflüssig, er findet kein Wort des Dankes für die Begeisterung des alten Königs!

Die folgenden Szenen berühren ja nicht direkt die Verhandlungen des Konzils, sind aber doch wertvoll für seine Geschichte. Der König hatte eine kostbare, auf mehr als 5000 Pfund[1] geschätzte Krone mitgebracht; er hatte den sehnlichen Wunsch, sich in Lyon vom Papste krönen zu lassen. Er offenbarte sein Verlangen tags darauf zwei Untertanen, die päpstliche Familiaren waren, und diese überbrachten einen Tag später die päpstliche Antwort: Der Papst sei gern bereit, seinen Wunsch zu erfüllen. Dann müsse der

[1] Die katalanische Fassung hat: pus de C milia sous.

König aber der Kirche den Tribut von 250 „marmudines“ bestätigen, den sein Vater Pedro in Rom dem Papste zugesichert habe; zudem müsse er das seit den Zeiten Pedros nicht genügend Gezahlte nachträglich abliefern. Der König hatte einen solchen Bescheid nicht erwartet. Er wundere sich sehr über die Antwort des Papstes, bemerkte er den beiden; der rückständige Tribut betrage nur 10 000 „marmudines“[1]. Der Papst und die Kardinäle möchten beachten, was er für die Ausbreitung des Glaubens getan habe, sie möchten dessen gedenken, was er zu ihrer Hilfe ihnen hier versprochen habe; nach seiner Ansicht hätte er ihm nicht mit solchen Kleinigkeiten kommen dürfen[2]. Instrumentum etiam nos obligatorium nullatenus faceremus, quia vere non venimus ad curiam regnum nostrum tributario jugo submittere, set pocius ab eo libertates et gratias obtinere.

Die Boten überbrachten diese Erklärung dem Papste. Gregor X. betonte, daß er und die anwesenden Kardinäle gern dem Wunsche des Königs entsprechen würden, aber es fehlten die erfahrenen und angesehenen Kardinäle Richard Anibaldi und Johannes Gayetani. Die seien in Rom; ohne ihre Entscheidung könnte man nicht vorgehen und sie einzuholen, sei zu langwierig. Der König begnügte sich: Fiat sic! Lieber wollte er frei und ohne Krone heimkehren, als mit der Krone und solchen Verpflichtungen: cum libertas omnibus nobilitatibus preferatur.

An einem spätern Tage — wahrscheinlich am 18. Mai[3] — feierte der Papst Jakob als begeisterten Kreuzfahrer und verordnete Fürbitten für den König; die Messe de spiritu sancto sollte für ihn in allen Kirchen des Erdenrunds gelesen und von den Nicht-

[1] Die katalanische Fassung hat XL milia.

[2] So plastischer der katalanische Text.

[3] Es handelt sich offenkundig um eine allgemeine Session. (Patribus omnibus in concilio presentibus die alia convocatis.)

klerikern der Psalter für ihn gebetet werden, damit Gott ihm Leben und Gesundheit für das Kreuzwerk gewähre.

Tags darauf bat der König den Papst um die Freilassung des Infanten Heinrich von Kastilien. „Denn man spricht dieserhalb schlimm von der Kirche in der ganzen Welt.“ König Karl von Neapel sagt selbst, und allgemein wird das bestätigt, daß König Karl ihn für die Kirche in Gewahrsam hält. Wohl sei Heinrich kein Mann, für den großes Lösegeld geboten würde, aber König Jakob und der König von Kastilien wollten sich verbürgen, daß er niemals die Kirche schädigen wird. Der Papst bestritt die Wahrheit der Gerüchte: Infant Heinrich sei kein Gefangener der Kirche, noch werde er für die Kirche festgehalten; im Gegenteil, er selbst habe Karl um Freilassung gebeten, dieser habe sie aber verweigert, da er noch neuerdings ihn durch Wort und Tat geschädigt habe. Der König entschuldigte sich und bat Gregor, seine guten Bemühungen für die endliche Freilassung fortzusetzen, was dieser auch versprach.

So kam der Tag der Abreise, der 22. Mai. Abends vorher hatte der König dem Papst noch gebeichtet. Denn er wollte nicht zu denen gehören, die schlecht nach Rom gingen und schlechter heimkehrten: Qui fol va a Roma, pech sen torna! Er hatte aber auch zugleich, nicht ohne Hochgefühl, dem Papste das Gute gesagt, was er im Leben getan hatte, und nach der katalanischen Fassung gab ihm der Papst keine andere Buße: sino quens guardasem del mal e que perseverassem el be! Der lateinische Text des Dominikaners Petrus Marsilii hat freilich diese Buße nicht.

Am Schlusse meiner Arbeit ist es mir eine angenehme Pflicht, meinem hochverehrten Lehrer, Herrn Geh. Hofrat Prof. Dr. F i n k e, den herzlichsten Dank abzustatten für das Interesse und die fördernde Teilnahme, mit der er den Fortgang der Arbeit stets begleitet.

Einteilung des Stoffs.

Seite

Einleitung 1

I.

Zur Charakteristik der Reformschrift des Bischofs Bruno von Olmütz 7

§ 1. Die Aufforderung Gregors X. zur Abfassung von Reformschriften 7

§ 2. Die Reformschrift des Bischofs Bruno von Olmütz 13

II.

Die Collectio de scandalis ecclesiae 21

§ 1. Der Inhalt der Reformschrift 21

§ 2. Abfassungszeit und Verftsser. Übereinstimmung mit der Forderung Gregors X. für die einzuliefernden Reformschriften 40

§ 3. Die Bedeutung der Collectio 51

Anhang.

Aus der Lebensbeschreibung Jakobs I. von Aragon . . 57